

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## für das Land Hessen · Teil I

1980	Ausgegeben zu Wiesbaden am 19. Dezember 1980	Nr. 28
Tag	Inhalt	Seite
10.12.80	Achte Verordnung zur Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministers für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten . . . . . <i>Ändert GVBl. II 305-11</i>	455

**Achte Verordnung  
zur Änderung der Verwaltungskostenordnung  
für den Geschäftsbereich des Ministers  
für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten\*)**

**Vom 10. Dezember 1980**

Auf Grund des § 21 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes vom 11. Juli 1972 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 1978 (GVBl. I S. 469), wird verordnet:

Artikel 1

Die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministers für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 22. Januar 1976 (GVBl. I S. 84), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. April 1980 (GVBl. I S. 124), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nr. 902 B Nr. 5 wird gestrichen.
  - b) Die bisherige Nr. 902 B Nr. 6 wird Nr. 5.

\*) Ändert GVBl. II 305-11

c) Der Nr. 923 wird als Nr. 22 bis 24 angefügt:

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
	22. Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 7 a Abs. 1 AbfG				
	a) in Planfeststellungsverfahren . . . . .	0,05	des Wertes des Gegenstandes		
	mindestens . . . . .			500	
	b) in Plangenehmigungsverfahren . . . . .	0,025	des Wertes des Gegenstandes		
	mindestens . . . . .			250	
	23. Befreiung von der Verpflichtung zur Führung des Nachweisbuches nach § 11 Abs. 3 Satz 5 AbfG . . . . .			20	500
	24. Amtshandlungen auf Grund der Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall vom 26. Oktober 1977 (Bundesgesetzbl. I S. 1913)				
	a) Gestattung der Bestellung von nicht betriebsangehörigen Beauftragten für Abfall nach § 4 . . . . .			50	500
	b) Gestattung der Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Abfall für den Bereich eines Konzerns nach § 5 . . . . .			50	500
	c) Befreiung von der Verpflichtung zur Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Abfall nach § 6 . . . . .			20	500

d) Als Nr. 938 wird angefügt:

938	<b>Milchhandel</b> Amtshandlungen nach dem Milchgesetz vom 31. Juli 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 469),				
	1. Erlaubnis zum Betrieb eines Unternehmens zur Abgabe von Milch nach § 14				
	a) für eine Molkerei, Milchzentrale, einen Milchhof und dergleichen . . . . .			50	500
	b) für eine Molkereiniederlassung oder Zweigstelle				
	aa) innerhalb des Zulassungsbezirks des Hauptunternehmens . . . . .			15	150
	bb) außerhalb des Zulassungsbezirks des Hauptunternehmens . . . . .			20	200
	cc) bei mehr als zwei Niederlassungen im Zulassungsbezirk für die dritte und jede weitere Niederlassung . . . . .	25	von Buchst. aa) bzw. bb)		
	c) für Milchgroßhändler . . . . .			20	200
	d) für sonstige Antragsteller . . . . .			15	50
	2. Erlaubnis zur Ausübung der Befugnis zum Betrieb eines Unternehmens zur Abgabe von Milch durch einen Stellvertreter nach § 15 . . . . .			15	50
	3. Widerrufliche Zulassung von Personen zur Weiterführung eines Unternehmens zur Abgabe von Milch bis zur Erteilung der Erlaubnis nach § 16 Diese Gebühr wird auf die Gebühr für die endgültige Zulassung angerechnet.			5	50
	4. Erlaubnis für landwirtschaftliche Betriebe zur Abgabe von Milch, die nicht Vorzugsmilch ist, unmittelbar an den Verbraucher außerhalb der landwirtschaftlichen Betriebsstätte nach § 17			15	100
	5. Genehmigung zum Vertrieb von Vorzugsmilch nach § 47 der Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes vom 16. Dezember 1931 (Preuß. Gesetzsamml. S. 259), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Dezember 1974 (GVBl. I S. 672) . . . . .			15	50

e) Nr. 942 erhält folgende Fassung:

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
942	<p><b>Amtshandlungen auf Grund des Hessischen Forstgesetzes</b> in der Fassung vom 4. Juli 1978 (GVBl. I S. 424, 584)</p> <p>1. Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot der Abholzung und der Herabsetzung des Holzvorrats nach § 10 Abs. 2 . . . . .</p> <p>2. Genehmigung der Rodung oder Umwandlung von Wald nach § 11 Abs. 1 . . . . . höchstens . . . . .</p> <p>3. Genehmigung der Teilung eines Waldgrundstücks nach § 15 Abs. 1 . . . . .</p> <p>4. Genehmigung von Sonderfällungen nach § 36 Abs. 1 . . . . . kostenfrei bei staatlicher Beförderung</p> <p>5. Amtliche Bestätigung als Forstschutzbediensteter nach § 50 . . . . .</p>		je ha		50 100 2 000 50 50 15

f) Als Nr. 943 wird angefügt:

943	<p><b>Fischerei</b></p> <p>Amtshandlungen auf Grund des Fischereigesetzes für das Land Hessen vom 11. November 1950 (GVBl. S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 1978 (GVBl. I S. 106)</p> <p>1. Ausnahmegenehmigungen . . . . .</p> <p>2. Zulassung der Elektrofischerei nach § 51 Satz 2</p>				10 20
-----	--	--	--	--	----------

2. Anlage 2 Nr. 971 erhält folgende Fassung:

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v.H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
971	<b>Landwirtschaftliche und agrikulturchemische Untersuchungen</b>				
	<b>A Bodenuntersuchungen</b>				
1	Böden und Erden aller Nutzungsformen				
1.1	Chemische Bestimmungsmethoden für Pflanzennährstoffe mittels schwacher Extraktionslösungen zur Beurteilung der Bodenvorräte und des Düngebedarfs				
1:1.1	Standarduntersuchungen auf pflanzenverfügbare Nährstoffe (pH-Wert, P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> , K <sub>2</sub> O, Mg) . . . . .				8
1.1.2	wie Nr. 1.1.1 + Volumengewicht, Salzgehalt, Trockenmasse, löslicher Stickstoff				30
1.1.3	Natrium in Verbindung mit Nr. 1.1.1				8
1.1.4	Natrium, Kalium, Magnesium, Phosphat mittels anderer Extraktionslösungen als bei Nr. 1.1.1 . . . . .		je Element		12
1.1.5	Bestimmung von Spurennährstoffen z. B. Cu, Fe, Mn, Zn mittels schwacher Extraktionslösungen z. B. EDTA				
1.1.5.1	Extraktion und 1 Element . . . . .				12
1.1.5.2	jedes weitere Element . . . . .				8
1.1.6	Bor . . . . .				15
1.1.7	Molybdän . . . . .				25
1.1.8	N <sub>min</sub> (NO <sub>3</sub> ) . . . . .		je Schicht		15
1.1.9	NH <sub>3</sub> in Verbindung mit Nr. 1.1.8 . . . . .				8
1.1.10	Löslicher Stickstoff . . . . .				15
1.1.11	Löslicher Stickstoff getrennt in NH <sub>3</sub> + NO <sub>3</sub> . . . . .				25
1.2	Kaliumfixierung				
1.2.1	nasse Fixierung und austauschbares Kalium . . . . .				16
1.2.2	trockene Fixierung . . . . .				20
1.3	Austauschkapazität				
1.3.1	AK-Wert . . . . .				40
1.3.2	AK-Wert einschl. austauschbarer Kationen (Ca, K, Mg, Na) . . . . .				70
1.4	Bestimmung von Schwermetallen z. B. Cd, Cr, Co, Ni, Pb mittels Extraktionslösungen (z. B. 2 N HCl)				
1.4.1	Extraktion und 1 Element . . . . .				30
1.4.2	jedes weitere Element . . . . .				15
1.5	Gesamtgehalte an Schwermetallen				
1.5.1	Aufschluß und 1 Element (z. B. Cu, Zn, Cd, Cr, Pb) . . . . .				40
1.5.2	jedes weitere Element . . . . .				25
1.5.3	Hydridbildner z. B. As, Hg, Sb . . . . .		je Element		45
1.6	Gesamtgehalte an Pflanzennährstoffen				
1.6.1	Aufschluß und 1 Element (z. B. P, K, Mg, Ca) . . . . .				40
1.6.2	jedes weitere Element . . . . .				25
1.6.3	Gesamtstickstoff . . . . .				25

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v.H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
1.7	Organische Substanz				
1.7.1	als Glühverlust einschließlich Nr. 1.8.3 .				20
1.7.2	oxidimetrisch nach LICHTERFELDE . .				17
1.7.3	Verbrennungsmethode nach WOST- HOFF . . . . .				12
1.8	Sonstige Untersuchungen				
1.8.1	pH (elektrometrisch) . . . . .				4
1.8.2	Salzgehalt (Leitfähigkeit) . . . . .				4
1.8.3	Trockenmasse . . . . .				10
1.8.4	Carbonatgehalt nach SCHEIBLER . .				14
1.8.5	Chloride quantitativ . . . . .				18
1.8.6	Chlorate quantitativ . . . . .				35
1.8.7	Sulfate quantitativ . . . . .				50
1.8.8	Mineralölbestimmung quantitativ (Petrolätherlösliche Stoffe) . . . . .				30
1.8.9	Prüfung auf pflanzenschädigende Stoffe mittels Keimpflanzversuch . . . . .		je Gefäß		13
2.1	Physikalische Untersuchungen				
2.1.1	Korngrößenanteile Pipettmethode KOHN		je Fraktion		10
2.1.2	Zuschlag zu 2.1.1 für Peroxidvorbehand- lung . . . . .				15
2.1.3	Volumengewicht frisch . . . . .				4
2.1.4	Volumengewicht trocken . . . . .				12
2.1.5	andere physikalische Untersuchungen .		nach Zeitauf- wand		
<b>B Düngemitteluntersuchungen</b>					
1	Stickstoff				
1.1	Ammonium-Stickstoff				
1.1.1	Destillation . . . . .				25
1.1.2	Ausblasemethode . . . . .				50
1.1.3	nach der Formolmethode . . . . .				25
1.1.4	qualitativ . . . . .				7
1.2	Nitrat-Stickstoff				
1.2.1	Methode ARND oder DEVARDA oder ULSCH . . . . .				25
1.2.2	kolorimetrisch mit 1-Oxy-2, 4-Dimethyl- benzol . . . . .				45
1.3	Ammonium- und Nitrat-Stickstoff				
1.3.1	Methode ARND oder DEVARDA oder ULSCH . . . . .				25
1.4	Amid-Stickstoff				
1.4.1	Harnstoff (rein) nach KJELDAHL . . .				25
1.4.2	Harnstoff enzymatisch . . . . .				50
1.4.3	Biuret in Harnstoff . . . . .				40
1.5	Cynamid-Stickstoff				
1.5.1	Kalkstickstoff . . . . .				25
1.5.2	Kalkstickstoff mit Nitratzusatz . . . .				40
1.6	Gesamt-Stickstoff in organischer Bindung				
1.6.1	Methode KJELDAHL bei festen Stoffen				25
1.6.2	Methode KJELDAHL bei Flüssigkeiten				30

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v.H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
1.6.3	Methode KJELDAHL im Anschluß an eine Reaktionsmethode . . . . .				35
1.6.4	kalt- bzw. heißwasserlöslicher Stickstoff				25
2	Phosphor				
2.1	Gesamphosphat, mineralsäurelösliches Phosphat nach ChPM-Methode oder nach Methode von LORENZ . . . . .				30
2.2	Phosphatformen				
2.2.1	wasserlöslich . . . . .				25
2.2.2	zitronensäurelöslich . . . . .				28
2.2.3	ameisensäurelöslich . . . . .				28
2.2.4	alkalisch-ammonium-citratlöslich (Methode PETERMANN) . . . . .				35
2.2.5	wasser- und neutral-ammonium-citratlöslich . . . . .				40
2.2.6	Ammonium-citratlöslich nach JOULIE				45
2.2.7	Zuschlag zu Nr. 2.2.1 und 2.2.5 bei Vorhandensein von Polyphosphaten . . . . .				10
2.2.8	Phosphorsäure/Phosphate qualitativ . . . . .				7
3	Kalium				
3.1.1	Gesamt-Kalium . . . . .				30
3.1.2	Kalium qualitativ . . . . .				7
4	Calcium + Magnesium				
4.1	Calcium				
4.1.1	Gesamt-Calcium . . . . .				28
4.1.2	bei Kieselsäureabscheidung zusätzlich zu Nr. 4.1.1 . . . . .				12
4.2	Magnesium				
4.2.1	Gesamt-Magnesium . . . . .				28
4.2.2	bei Kieselsäureabscheidung zusätzlich zu Nr. 4.2.1 . . . . .				12
4.2.3	Aufschluß von silikatischem Material mit SiO <sub>2</sub> -Entfernung . . . . .				25
5	Mikronährstoffe				
5.1	Bor				
5.1.1	maßanalytische Bestimmung . . . . .				27
5.1.2	photometrische Bestimmung . . . . .				38
5.1.3	bei Destillation vor Nr. 5.1.1 oder Nr. 5.1.2 zusätzlich . . . . .				27
5.2	Kupfer . . . . .				45
5.3	Mangan . . . . .				45
5.4	Zink . . . . .				45
5.5	Eisen . . . . .				45
5.6	Kobalt				
5.6.1	Kobalt AAS-Bestimmung . . . . .				60
5.6.2	Kobalt colorimetrisch . . . . .				60
5.7	Molybdän				
5.7.1	Molybdän AAS-Bestimmung . . . . .				60
5.7.2	Molybdän colorimetrisch . . . . .				60

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v.H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
6	Anorganische Stoffe				
6.1	Wasser				
6.1.1	Trockenschrank-Methode . . . . .				12
6.1.2	Zuschlag für Vertrocknung vor Nr. 6.1.1				8
6.1.3	Destillation mit Schleppmittel . . . . .				35
6.1.4	Methode KARL FISCHER . . . . .				75
6.2	Asche				
6.2.1	aus Glühverlust . . . . .				18
6.2.2	Salzsäureunlösliche Asche . . . . .				24
6.2.3	Zuschlag für Trocknung vor Nr. 6.2.1 .				10
6.2.4	Zuschlag für Vertrocknung vor Nr. 6.2.1				8
6.3	Untersuchung von Kalken				
6.3.1	basisch wirksame Stoffe . . . . .				24
6.3.1.1	acidimetrisch . . . . .				20
6.3.1.2	komplexometrisch als Summe von CaO + MgO . . . . .				30
6.3.1.3	differenziert als CaO und MgO . . . . .				45
6.3.1.4	zusätzlich bei Abscheidung von SiO <sub>2</sub> .				12
6.3.2	Kohlendioxid (Methode SCHEIBLER) .				18
6.3.3	Kohlendioxid qualitativ . . . . .				8
6.4	Schwefel				
6.4.1	gravimetrische Bestimmung . . . . .				35
6.4.2	qualitativ . . . . .				8
6.5	Halogene				
6.5.1.1	Fluorid nach Destillation . . . . .				50
6.5.1.2	Fluorid elektrometrisch . . . . .				15
6.5.2	Chlorid . . . . .				22
6.5.3	Siliziumdioxid . . . . .				55
6.5.4	Chlorid qualitativ . . . . .				7
6.6	Metalle Metallbestimmungen in Industrie- und Siedlungsabfällen siehe auch Abschnitt H				
6.6.1	Aluminium . . . . .				65
6.6.2	Arsen . . . . .				55
6.6.3	Blei . . . . .				55
6.6.4	Chrom . . . . .				55
6.6.5	Nickel . . . . .				65
6.6.6	Cadmium AAS-Bestimmung . . . . .				70
6.6.7	Quecksilber AAS-Bestimmung . . . . .				70
7	Organische Stoffe				
7.1	Organische Substanz				
7.1.1	Organische Substanz aus Glühverlust				30
7.1.2	Methode Lichterfelde . . . . .				25
7.1.3	Wirksame organische Substanz . . . . .				50
8	Sonstige Untersuchungen				
8.1	Acidität				
8.1.1	pH-Bestimmung in Lösung oder Suspen- sion . . . . .				5
8.1.2	freie Säure . . . . .				20

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
8.2	Mahlfeinheit				
8.2.1	Mahlfeinheit . . . . .		je Sieb- fraktion		10
8.2.2	bei nasser Siebung . . . . .		je Fraktion		20
8.3	Dichtebestimmung bei Flüssigkeiten				
8.3.1	mit Aräometer . . . . .				12
8.3.2	mit Pyknometer . . . . .				25
8.4	Polycyclische aromatische Kohlenwasser- stoffverbindung in verschiedenen Sub- straten				
8.4.1	Grundanalyse . . . . .				150
8.4.2	quantitative Auswertung von Benzpyren				50
8.4.3	weitere PCA-Verbindungen (Benzfluor- anthen, Fluoranthen) . . . . .		je Verbindung		30
9	Sammelanalysen				
9.1	Mineralische oder organische Handels- dünger Die Gebühren für die zu bestimmenden Einzelkomponenten werden zusammen- gezählt.				
9.2	Wirtschaftseigene Düngemittel Wasser, Asche, Organische Substanz, Stickstoff, Phosphorsäure und Kalium				80
10	Düngetechnische Eignungstests				
10.1	Keimpflanzenversuch nach NEUBAUER				
10.1.1	Grundpreis für 2 Ansatzvarianten . . . . .				25
10.1.2	Zuschlag für jede weitere Variante . . . . .				10
10.2	Kleingefäßversuch nach DORR				
10.2.1	Grundpreis für 2 × 2 Ansatzvarianten				45
10.2.2	Zuschlag für jeweils 2 weitere Ansatz- varianten . . . . .				20
11	Mikroskopische Untersuchungen				
11.1	Prüfung auf Identität . . . . .				15
11.2	Überprüfung oder Ermittlung der Zu- sammensetzung . . . . .				22
<b>C Futtermitteluntersuchungen</b>					
1	Allgemeine Untersuchungen				
1.1	Feuchtigkeit (Wasser/Trockensubstanz)				
1.1.1	Trockenschrank-Methode . . . . .		nach Zeit- aufwand		
	mindestens . . . . .			10	
1.1.2	in kristallwasserhaltigen Salzen . . . . .				25
1.1.3	Destillationsmethode (z. B. Xylol) . . . . .				35
1.1.4	Methode KARL FISCHER . . . . .				75
1.2	pH-Wert				
1.2.1	elektrometrisch . . . . .				5
1.3	Siebanalyse				
1.3.1	Trockene Siebung				
1.3.1.1	Grundgebühr für 2 Fraktionen . . . . .				25
1.3.1.2	Zuschlag für jede weitere Fraktion . . . . .				10



Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
1.3.2	Nasse Siebung				
1.3.2.1	Grundgebühr für 2 Fraktionen . . . . .				45
1.3.2.2	Zuschlag für jede weitere Fraktion . . . . .				20
1.4	Löslichkeit				
1.4.1	Sedimentationsverfahren in Trocken- milchprodukten . . . . .				30
1.5	Dichte				
1.5.1	Bestimmung mit Aräometer . . . . .				12
1.5.2	Bestimmung mit Pyknometer . . . . .				25
1.5.3	von Fischpreßsaft, getrocknet . . . . .				35
1.6	Schüttgewicht				
1.6.1	von rieselfähigen Substanzen . . . . .		nach Zeit- aufwand		
1.7	Dicken- bzw. Längenmessungen (Korngrößenbestimmung)				
1.7.1	mittels Mikrometer . . . . .				15
1.7.2	mittels Meßmikroskop . . . . .				25
2	Stickstoffhaltige Substanzen				
2.1	Protein (Eiweiß)				
2.1.1	Rohprotein . . . . .				25
2.1.2	„verdauliche“ Fraktion				
2.1.2.1	Pepsin-Salzsäure-lösbares Rohprotein . . . . .				50
2.1.2.2	verdauliches Rohprotein nach AOAC- Methode . . . . .				50
2.1.3	wasserlösliches Rohprotein . . . . .				35
2.2	Aminosäuren				
2.2.1.1	Grundgebühr (Aufschluß) . . . . .				60
2.2.1.2	zusätzlich zu Nr. 2.2.1.1 . . . . .		je Amino- säure		30
2.2.2	verfügbares Lysin . . . . .				80
2.3	Sonstige Stickstoff-Verbindungen				
2.3.1	flüchtige Stickstoffbasen . . . . .				25
2.3.2	Harnstoff Nitrat, Nitrit siehe Nr. 6.6.1				45
3	Fette und fettartige Substanzen				
3.1	Rohfett				
3.1.1	einfache Extraktion zur Bestimmung des Fettgehaltes oder zur Analyse von Fett- eigenschaften . . . . .		nach Zeit- aufwand		
3.1.2	mehrfache Extraktion (Olisaaten) . . . . .				30
3.1.3	Entzuckern, Salzsäure-Vorbehandlung, Bestimmung in Emulsionen u. ä. . . . .		je Vorgang		12
3.1.4	freie Fettsäuren zusätzlich zur Fettbe- stimmung . . . . .				12
	Besatzbestimmung in Olisaaten siehe Abschnitt F				
3.2	Fettkennzahlen in Fetten				
3.2.1	Chemische Bestimmungen				
3.2.1.1	Aldehydzahl . . . . .				35
3.2.1.2	Jodzahl . . . . .				30
3.2.1.3	Peroxidzahl . . . . .				30
3.2.1.4	Verseifungszahl . . . . .				30

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
3.2.1.5	Unverseifbares . . . . .				30
3.2.1.6	Säurezahl bzw. FFA . . . . .				12
3.2.1.7	Zuschlag zu Nr. 3.2.1.1 bis 3.2.1.6 bei erforderlicher Fettextraktion . . . . .				15
3.2.2	Physikalische Bestimmungen				
3.2.2.1	Steig-, Fließ-, Klar-, Schmelzpunkte . . . . .		je Bestimmung		25
3.2.2.2	Erstarrungspunkt . . . . .				35
3.3	Fettsäurebestimmungen				
3.3.1	gaschromatographisch . . . . .				150
3.4	Fettartige Stoffe				
3.4.1	Lezithin nach DGF-Methode . . . . .				50
3.5	Sonstige Bestimmungen				
3.5.1	Sonderuntersuchungen in Ölen und öl- haltigen Emulsionen				
3.5.1.1	Identität bei Tranen . . . . .				8
3.5.1.2	Schmutzgehalt in Tranen und Emulsio- nen . . . . .				15
3.5.1.3	Wärme- und Kältetest bei Emulsionen				35
3.5.2	SOXHLET-HENKEL-Grad				
3.5.2.1	in Flüssigkeiten . . . . .				15
3.5.2.2	in Trockenmilchprodukten . . . . .				20
3.5.3	Jodzahl in fetthaltigen Substanzen				
3.5.3.1	in Emulsionen . . . . .				45
3.5.3.2	in Mischfuttermitteln . . . . .				50
3.5.4	Lezithin . . . . .				40
4	Rohfaser und Gerüstsubstanzen				
4.1	Rohfaser				
4.1.1	WEENDER-Verfahren				
4.1.1.1	einfache Bestimmung nach Methode des Verbandes Deutscher Landwirtschaft- licher Untersuchungs- und Forschungs- anstalten . . . . .				30
4.1.1.2	Zuschlag für Entfetten, Säurevorbehand- lung u. ä. . . . .		je Vorgang		10
4.1.2	Bestimmung nach EG-einheitlicher Me- thode . . . . .				40
4.2	Sonstige Bestimmungen				
4.2.1	Lintersgehalt in Baumwollsaat . . . . .				30
5	Kohlenhydrate				
5.1	Stärke				
5.1.1	durch Polarisierung . . . . .				40
5.1.2	enzymatisch . . . . .				70
5.1.3	mittels REIMANN'SCHER oder PAROW- SCHER Waage . . . . .				15
5.2	Lösliche Kohlenhydrate				
5.2.1	Methode FELLEBERG . . . . .				50
5.3	Zucker				
5.3.1	Gesamt-Zucker . . . . .				40
5.3.2	reduzierende Zucker . . . . .				25
5.3.3	reduzierende Zucker zusätzlich zu Nr. 5.3.1 . . . . .				15

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v.H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
5.4	Selektive Methoden für einzelne Kohlenhydrate				
5.4.1	Disaccharide				
5.4.1.1	Lactose . . . . .				60
6	Asche, Mineralstoffe, Spurenelemente				
6.1	Asche				
6.1.1	Rohasche . . . . .				15
6.1.2	Salzsäure-unlösliche Asche				
6.1.2.1	einfaches Verfahren . . . . .				20
6.1.2.2	Zuschlag für Vorbehandlung . . . . .				10
6.1.2.3	Sandgehalt . . . . .				30
6.2	Carbonate				
6.2.1	aus Kohlendioxid (Methode SCHEIBLER)				18
6.3	Kochsalz				
6.3.1	aus Chlorid . . . . . aus Natrium siehe Nr. 6.4				30
6.4	Alkali- und Erdalkalimetalle (Natrium, Kalium, Magnesium, Calcium)				
6.4.1	Grundgebühr für das Herstellen der Lösung . . . . .				15
6.4.2	je Element . . . . .				12
6.4.3	Zuschlag für Aufschluß von silicatischem Material . . . . .				20
6.5	Sonstige Metalle Metalle mit Giftwirkung siehe Nr. 7.1.1				
6.5.1	Aluminium in leicht löslicher Form . . . . .				35
6.6	Nichtmetalle Nichtmetalle mit Giftwirkung siehe Nr. 7.1.2				
6.6.1	Stickstoffverbindungen				
6.6.1.1	Ammoniak . . . . .				25
6.6.1.2	Nitrat . . . . .				40
6.6.1.3	Nitrit . . . . .				40
6.6.2	Phosphor				
6.6.2.1	Gesamt-Phosphor . . . . .				25
6.6.2.2	citratlöslich (Methode PETERMANN) . . . . .				35
6.6.3	Schwefel				
6.6.3.1	Sulfat-Schwefel . . . . .				40
6.6.3.2	schweflige Säure . . . . .				35
6.6.3.3	Sulfid-Schwefel . . . . .				40
6.6.3.4	Gesamt-Schwefel . . . . .				50
6.6.4	Halogene				
6.6.4.1	Fluorid nach Destillation oder elektrometrisch . . . . .				50
6.6.4.2	Chlorid				
6.6.4.2.1	Methode MOHR . . . . .				30
6.6.4.2.2	Methode VOLHARD . . . . .				30
6.6.4.2.3	gravimetrisch . . . . .				35
6.6.4.3	Jodid oder Bromid				
6.6.4.3.1	qualitativ . . . . .				15
6.6.4.3.2	quantitativ . . . . .				55
6.6.4.3.3	Zuschlag für Aufschluß zu Nr. 6.6.4.3.2				20

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
6.7	Spurenelemente				
6.7.1	Grundgebühr für das Herstellen der Lösung				30
6.7.2	Kupfer, Mangan, Eisen, Zink mit AAS		je Element		20
6.7.3	Kobalt, Molybdän colorimetrisch		je Element		40
6.7.4	Zuschlag für Aufschluß zur Bestimmung des Gesamtgehaltes				30
6.7.5	andere Methoden als bei Nr. 6.7.2		je Element		40
6.7.6	Silicium				50
7	Toxisch wirkende Stoffe Pestizid-Analysen siehe Abschnitt K				
7.1	Anorganische Stoffe				
7.1.1	Metalle				
7.1.1.1	Quecksilber, quantitativ				60
7.1.1.2	Blei, Cadmium, Chrom		je Element		60
7.1.2	Nichtmetalle				
7.1.2.1	Arsen				60
7.2	Organische Stoffe				
7.2.1	Blausäure (glykosidisch)				
7.2.1.1	quantitativ				50
7.2.2	Extraktionsmittelrückstände				
7.2.2.1	Perchloräthylen oder ein anderes Extraktionsmittel in Tiermehlen				55
7.2.3	Alkaloide				
7.2.3.1	Solanin				70
7.2.3.2	Lupinenalkaloide				35
7.2.4	Mykotoxine				
7.2.4.1	qualitativ				60
7.2.4.2	quantitativ				70
7.2.5	Senföle				
7.2.5.1	nach Wasserdampfdestillation				40
7.3	Sonstige Substanzen				
7.3.1	Theobromin				45
7.3.2	Gossypol				
7.3.2.1	freies Gossypol				70
7.3.2.2	Gesamt-Gossypol				70
7.3.3	Gerbstoffe (Hautpulvermethode) bzw. Tannin				75
7.3.4	Ätherische Öle (Quantitativ nach DAB 7)				60
8	Wirkstoffe und Zusatzstoffe				
8.1	Vitamine				
8.1.1	Wasserlösliche Vitamine				
8.1.1.1	B <sub>1</sub> (Aneurin)				80
8.1.1.2	B <sub>2</sub> (Riboflavin)				80
8.1.1.3	B <sub>6</sub> (Pyridoxin)				80
8.1.1.4	B <sub>12</sub> (Cobalamin)				150
8.1.1.5	C (Ascorbinsäure)				80
8.1.1.6	H (Biotin)				80
8.1.1.7	Nicotinsäureamid				80
8.1.1.8	Folsäure				80

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
8.1.1.9	Pantothensäure . . . . .				80
8.1.1.10	Cholin . . . . .				80
8.1.1.11	para-Aminobenzoensäure . . . . .				80
8.1.1.12	Inosit . . . . .				80
8.1.1.13	Pyridoxal . . . . .				80
8.1.1.14	Pyridoxamin . . . . .				80
8.1.1.15	Orotsäure . . . . .				80
8.1.1.16	Phanthenol . . . . .				60
8.1.2	Fettlösliche Vitamine				
8.1.2.1	A . . . . .				100
8.1.2.2	D (chemisch) . . . . .				140
8.1.2.3	E . . . . .				100
8.1.2.4	K . . . . .				100
8.2	Pigmente				
8.2.1	Carotin . . . . .				45
8.2.2	Xanthophyll . . . . .				55
8.3	Antibiotica				
8.3.1	Identifizierung . . . . .		nach Zeit- aufwand		
8.3.2	Quantitative Bestimmung				
8.3.2.1	Chlotetracyclin . . . . .				50
8.3.2.2	Oxytetracyclin . . . . .				50
8.3.2.3	Tetracyclin . . . . .				75
8.3.2.4	Bacitracin . . . . .				60
8.3.2.5	Streptomycin . . . . .				60
8.3.2.6	Penicillin . . . . .				50
8.3.2.7	Oleandomycin . . . . .				60
8.3.2.8	Chloramphenicol . . . . .				70
8.3.2.9	Flavophospholipol . . . . .				70
8.3.2.10	Tylosin . . . . .				70
8.3.2.11	Erythromycin . . . . .				60
8.3.2.12	Virginiamycin . . . . .				70
8.3.2.13	Neomycin . . . . .				100
8.4	Cocciostatica				
8.4.1	Amprolium . . . . .				75
8.4.2	Nicarbazin . . . . .				75
8.4.3	Nitrofurazon . . . . .				75
8.4.4	Nitrophenid . . . . .				75
8.4.5	Dinitroorthotoluamid (DOT) . . . . .				100
8.4.6	Ethobabat (quantitativ) . . . . .				100
8.4.7	Meticlorpindol . . . . .				
8.5	Sonstige Wirk- und Zusatzstoffe				
8.5.1	Antioxydantien				
8.5.1.1	Ethoxyquin				
8.5.1.1.1	qualitativ . . . . .				50
8.5.1.1.2	quantitativ . . . . .				90
8.5.1.2	Butylhydroxytoluol (BHT)				
8.5.1.2.1	qualitativ . . . . .				50
8.5.1.2.2	quantitativ . . . . .				90

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
8.5.2	Dimatridazol . . . . .				110
8.5.3	Nitrovin (Payzone) . . . . .				85
8.5.4	Thiouracil . . . . .				85
8.5.5	Carbadoz . . . . .				75
8.5.6	Arsamilsäure . . . . .				60
9	Untersuchungen an speziellen Produkten und Stoffen				
9.1	Gärfutter-Analysen				
9.1.1	Kurzanalyse nach FLIEG-ZIMMER . . . . .				40
9.1.2	Zuschlag für zweifache Entzuckerung . . . . .				5
9.1.3	Propionsäure gaschromatographisch . . . . .				40
9.1.4	flüchtige Stickstoff-Basen . . . . .				25
9.1.5	Sinnenprüfung (Farbe, Geruch, Gefüge) . . . . .				10
9.2	Prüfungen an Gras und Heu				
9.2.1	botanische Bestandsaufnahme . . . . .				15
9.2.2	Sinnenprüfung . . . . .				10
9.2.3	Beurteilung nach dem zweiteiligen DLG- Schlüssel . . . . .		nach Zeit- aufwand		
9.3	Berechnung des Energiegehaltes zusätz- lich zur chemischen Analyse (Stärkeein- heiten, Gesamt-Nährstoff, Energiemeß- zahl, umsetzbare Energie u. ä.)				
9.3.1	in Einzelfuttermitteln . . . . .				20
9.3.2	in Mischfuttern . . . . .				20
9.4	Enzym-Teste				
9.4.1	Urease-Aktivität				
9.4.1.1	qualitativ . . . . .				15
9.4.1.2	quantitativ . . . . .				60
9.5	Farbstoffe (vergleiche auch Nr. 8.2)				
9.5.1	Fremder Farbstoff				
9.5.1.1	Nachweis (z. B. Wollfaden-Test) . . . . .				35
9.5.1.2	Identifizierung und quantitative Bestim- mung . . . . .		nach Zeit- aufwand		
9.6	Konservierungsmittel				
9.6.1	Propionsäure . . . . .				40
9.7	Sonstige Untersuchungen				
9.7.1	Knochengehalt nach Veterinärvorschrift Bei Sammelanalysen, wie z. B. WEEN- DER-Vollanalysen oder Teilen davon, werden die Gebühren für die Einzelun- tersuchungen zusammengezählt.				30
10	Mikroskopische Untersuchungen				
10.1	Prüfung auf Identität oder Zusammen- setzung und Reinheit (setzt Unverdor- benheit voraus)				
10.1.1	Einzelfuttermittel				
10.1.1.1	qualitativ . . . . .			15	60
10.1.1.2	quantitativ nach Zähl-, Meß- oder Aus- leseverfahren . . . . .			15	60
10.1.2	Mischfuttermittel				
10.1.2.1	Überprüfung der Zusammensetzung und Reinheit				

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v.H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
10.1.2.1.1	Mischfutter . . . . .				50
10.1.2.1.2	Mischungen (Mineralfutter, Mineralstoffmischungen, Spurenelementmischungen)				30
10.1.3	Zuschlag für die Vorbereitung von gepreßten Futtermitteln . . . . .				15
10.1.4	Zuschlag für besonderen Arbeitsaufwand (z. B. Auslesen, quantitative Sedimentation u. ä.) . . . . .			30	120
10.2	Prüfung auf Unverdorbenheit/Verdorbenheit				
10.2.1	sensorische Prüfung und einfache mikroskopische Voruntersuchung auf Vorhandensein von Mikroorganismen, Sporen von Brand- und Rostpilzen, Milben usw. . . . .				20
10.2.2	Zuschlag für das Auszählen von Milben, Brandsporen, Rostpilzen u. ä. . . . . Quantitative Bestimmung der Mikroorganismen siehe Nr. 11			35	150
10.3	Prüfung auf Fremdbesatz und/oder Verfälschungen als Sonderuntersuchungen				
10.3.1	mineralische Verunreinigungen u. ä. Stoffe . . . . .			15	60
10.3.2	organische Verunreinigungen (z. B. auch Ricinus, Datura u. a. Unkrautsamen)				
10.3.2.1	qualitativer Nachweis . . . . .				18
10.3.2.2	Bestimmung nach Zähl-, Meß- oder Ausleseverfahren . . . . .			40	150
10.4	Nachweis von Zusatzstoffen als Sonderuntersuchungen				
10.4.1	Vitamine, Spurenelemente, Antibiotica u. ä., je Substanz . . . . .		nach Zeitaufwand		
10.5	Prüfung auf Gemengteile mit Spezialmethoden als Zusatzuntersuchung				
10.5.1	Nachweis von Harnstoff . . . . .				15
10.5.2	Bestimmung von Futterhefe nach Zählmethode . . . . .				40
10.6	Sonstige Untersuchungen				
10.6.1	Ureasetest bei Sojaschrot . . . . . Sieben (quantitativ) siehe Nr. 1.3.1				15
11	Mikrobiologische Untersuchungen				
11.1	Keimgehaltsbestimmungen				
11.1.1	Bakterienkeimgehalt . . . . .				35
11.1.2	Pilzkeimgehalt . . . . .				35
11.1.3	Gesamtkeimgehalt Nr. 11.1.1 und 11.1.2 für die Qualitätsbeurteilung . . . . .				65
11.1.4	Keimgehalt einzelner Organismengruppen (z. B. aerobe Sporenbildner, Lactobacillen, faekale Streptokokken) . . . . .				40
12	Sonderuntersuchungen nach Verordnung (EWG) Nr. 1725/79 der Kommission vom 26. Juli 1979 über die Durchführungsbestimmungen zur Gewährung von Beihilfen für zu Mischfutter verarbeitete Magermilch und für zur Kälberfütterung bestimmtes Magermilchpulver (ABl. Nr. L 199 S. 1)				
12.1	Magermilchpulver . . . . .				29, 60

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
12.2	Magermilchpulver (Mischung) — Fettkonzentrat —				60
12.3	Korngröße von Luzerne-Grünmehl . . . . .				20
12.4	Mischfutter (Milchaustauscher) . . . . .				146, 40
12.5	Magermilchpulver für den Export . . . . .				112
<b>D Untersuchung von Milch, Milcherzeugnissen und Molkereihilfsstoffen</b>					
1	Chemische und physikalische Untersu- chungen				
1.1	Acetoin und Diacetyl . . . . .				80
1.2	Acidität				
1.2.1	Alizarol- oder Alkoholprobe . . . . .				4
1.2.2	pH-Wert				
1.2.2.1	einfache Bestimmung . . . . .				6
1.2.2.2	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.1 bei Butterserum				10
1.2.2.3	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.1 bei Trockenmilch- produkten . . . . .				5
1.2.3	Rote-Lauge-Probe . . . . .				4
1.2.4	Säuregrad				
1.2.4.1	einfache Bestimmung . . . . .				6
1.2.4.2	Zuschlag zu Nr. 1.2.4.1 bei Sauermilch- quark . . . . .				5
1.2.4.3	Zuschlag zu Nr. 1.2.4.1 bei Trockenmilch- produkten . . . . .				5
1.3	Asche				
1.3.1	Gesamtasche, Grundgebühr . . . . .				20
1.3.2	Zuschlag zu Nr. 1.3.1 bei Butter . . . . .				5
1.3.3	Zuschlag zu Nr. 1.3.1 bei Buttermilch- serum . . . . .				2,50
1.3.4	Alkalität der Asche . . . . .				9
1.4	Aschenbestandteile (Na, K, Mg, Ca, P)				12
1.4.1	Zuschlag zu Nr. 1.4 für Aufschluß (Veraschung) . . . . .				20
1.5	Ausölen . . . . .				15
1.6	A- und B-Zahl . . . . .				60
1.7	Boraxlöslichkeit von Kasein . . . . .				17
1.8	Buttersäurezahl (Makro- oder Halbmi- kromethode) in Butter . . . . .				36
1.9	Chloride				
1.9.1	einfache Bestimmung . . . . .				15
1.9.2	Zuschlag zu Nr. 1.9.1 bei Butter oder Käse . . . . .				5
	Diacetyl siehe Nr. 1.1				
1.10	Dichte				
1.10.1	mit Aräometer . . . . .		nach Zeit- aufwand		
1.10.1.1	Zuschlag zu Nr. 1.10.1 bei Buttermilch- serum . . . . .				2,50
1.10.2	mit Pyknometer . . . . .				25
1.11	Eiweiß siehe Nr. 1.41				
1.11.1	Formoltitration . . . . .				12
1.11.2	Farbstoff-Bindungsmethode . . . . .				12



Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
1.11.3	Kasein				
1.11.3.1	direkte oder indirekte Methode . . . .				40
1.11.4	relativer Kaseingehalt in Käse . . . .				65
1.11.5	Albumin und Globulin . . . . .				44
1.12	Erhitzungsnachweis von Milch				
1.12.1	Hoherhitzung mit Guajak tinktur oder Traventol . . . . .				4
1.12.2	Kurzzeit- und Dauererhitzung				
1.12.2.1	qualitativ . . . . .				6
1.12.2.2	quantitativ . . . . .				25
1.12.2.3	Zuschlag zu Nr. 1.12.2.1 bzw. 1.12.2.2 Butter, Käse und Milchpulver . . . .				4
1.13	Erstarrungspunkt von Butterfett				
1.13.1	nach MOHR oder DALICAN . . . . .				30
1.14	Fett				
1.14.1	gravimetrisch nach ROESE-GOTTLIEB, SCHMID-BONDZYNSKI oder WEIBULL- STOLDT . . . . .				35
1.14.2	butyrometrisch				
1.14.2.1	nach GERBER . . . . .				5
1.14.2.2	nach ROEDER oder SCHULZ-KLEY . . . .				9
1.14.2.3	nach VAN GULIK . . . . .				10
1.14.2.4	nach TEICHERT . . . . .				10
1.14.3	nephelometrisch . . . . .				5
1.15	Fett in der Trockenmasse				
1.15.1	gravimetrisch . . . . .				45
1.16	fettfreie Trockenmasse in Butter . . . .				26
1.17	freies Fett . . . . .				33
1.18	freie Fettsäuren				
1.18.1	Säuregrad oder Säurezahl . . . . .				14
1.19	Gefüge von Butter				
	Ausölen siehe Nr. 1.5				
1.19.1	Luftgehalt				
1.19.1.1	Schnellmethode nach SCHULZ . . . . .				10
1.19.1.2	nach MENNICKE . . . . .				42
1.19.2	Mikroskopische Untersuchung				
1.19.2.1	Mikrotomschnitt . . . . .				35
1.19.2.2	Quetschpräparat . . . . .				15
1.19.3	Verdunstungsverlust . . . . .				18
1.19.4	Wasserverteilung mit Indikatorpapier . .				2
1.20	Gefrierpunkt (Beckmann-Thermometer)				33
1.20.1	Refraktion des Ackermann-Serums . . . .				33
1.21	Homogenisierungsnachweis, mikroskopisch				
1.21.1	Übersicht . . . . .				9
1.21.2	Ausmessung . . . . .				20
1.22	Jodzahl nach HANUS, KAUFMANN oder WIJS . . . . .				30
	Kochsalz siehe Nr. 1.9				
1.23	Korngrößenbestimmung, Mahlungsgrad (Ausmessung) . . . . .		nach Zeit- aufwand		

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
1.24	Labstärke . . . . .				33
1.25	Löslichkeit				
1.25.1	von Magermilchpulver, Molkenpulver, Buttermilchpulver . . . . .				45
1.25.2	von Vollmilchpulver . . . . .				50
1.25.3	von Rohkasein . . . . .				15
1.25.4	Sediment von Milchpulver . . . . .				26
1.25.5	Luzernegrünmehl oder Getreideschrot in Milchpulver . . . . .				30
1.26	Toxisch wirkende Stoffe Pestizidanalyse siehe Abschnitt K Anorganische Stoffe siehe Abschnitt C				
1.27	Milchsäure . . . . .				45
1.28	Stärke				
1.28.1	polarimetrisch . . . . .				40
1.28.2	enzymatisch . . . . .				70
1.29	Nitrat . . . . .				40
1.30	Nitrit . . . . . pH-Wert siehe Nr. 1.2.2				40
1.31	Physikalische Untersuchung von Schlag- sahne				
1.31.1	Schlagen der Sahne . . . . .				8
1.31.2	Absetzen . . . . .				15
1.31.3	Festigkeit . . . . .				7
1.31.4	Volumenzunahme . . . . .				6
1.31.5	vollständige Untersuchung Nr. 1.31.1 bis 1.31.4 . . . . .				30
1.32	Refraktion von Butter . . . . .				12
1.33	Reichert-Meißl- und Polenske-Zahl . . . . .				54
1.34	Reinheitsgrad Milch . . . . .		nach Zeit- aufwand		
1.35	Rhodanzahl . . . . .				42
1.36	Säurezahl				
1.36.1	von Fetten . . . . .				12
1.36.2	von Kasein . . . . .				12
	Sediment von Milchpulver siehe Nr. 1.25.4				
1.37	Siebprobe von Kondensmilch u. ä. . . . .				5
1.38	Spionprobe von Kondensmilch . . . . .				3
1.39	Schmelzpunkt von Butterfett . . . . .				18
1.40	Schnittfestigkeit von Butter . . . . .				17
1.41	Stickstoff siehe Nr. 1.11				
1.41.1	Gesamtstickstoff nach KJELDAHL . . . . .		nach Zeit- aufwand		
1.42	Trockenmasse				
1.42.1	Standardmethode (Seesand) . . . . .				18
1.42.2	Schnellmethode . . . . .				14
1.42.3	Vakuumtrocknung . . . . .				26
1.43	Unterscheidung von Sprüh- und Walzen- pulver . . . . .				4
1.44	Unverseifbares in Butterfett . . . . .				35

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
1.45	Verbrannte Teilchen in Milchpulver (Reinheitsgrad) . . . . .				12
1.46	Verfälschungsnachweis (Berechnung von Art und Umfang der Verfälschung). Die Gebühren für die Einzeluntersuchungen werden zusammengezählt.				
1.47	Verseifungszahl von Butterfett . . . . .		nach Zeit- aufwand		25
1.48	Viskosität . . . . .				
1.49	Wassergehalt				
1.49.1	in Butter . . . . .				10
1.49.2	in Milchpulver und Kasein . . . . .			18	
1.49.3	in Milchpulver und Kasein nach KARL FISCHER . . . . .			75	
1.50	Wasserzusatz in Buttermilch, Berechnung aus Nr. 1.3.1/1.3.3 bzw. 1.10.1				
1.51	Weißkraft von Kondensmilch und Kaffeesahne . . . . .				10
1.52	Zucker:				
1.52.1	Milchzucker . . . . .				40
1.52.2	Rohrzucker . . . . .				40
1.52.3	Selektive Bestimmung				
1.52.3.1	Milchzucker und Rohrzucker . . . . .				60
1.53	Zitronensäure . . . . .				24
1.54	Besondere Untersuchungen . . . . .		nach Zeit- aufwand		
2	Mikrobiologische Untersuchungen				
2.1	Abklatschverfahren . . . . .				10
2.2	Abstrichverfahren . . . . .				10
2.3	Auflegetechnik . . . . .				10
2.4	Coliforme Bakterien				
2.4.1	Titerverfahren . . . . .				13
2.4.2	Plattenverfahren . . . . .				15
2.4.3	Papierstreifenverfahren . . . . .				5
2.4.4	Differenzierung . . . . .				30
2.5	Eiweißspalter				6
2.5.1	Peptonwasser . . . . .				13
2.5.1.1	Peptonwasser mit Verdünnung . . . . .				15
2.5.2	Plattenverfahren . . . . .				15
2.6	Fettspalter . . . . .				
	Gärprobe siehe Nr. 2.10.1				
2.7	Haltbarkeitsprobe . . . . .				10
2.8	Hefen und Schimmelpilze . . . . .				15
2.9	Hemmstoffe				
2.9.1	Plattenverfahren . . . . .				20
2.9.1.1	Plattenverfahren mit Penase . . . . .				40
2.9.2	Säuerungsmethode . . . . .				8
2.9.2.1	Säuerungsmethode mit Penase . . . . .				14
2.9.3	mit Testbesteck für Einzeluntersuchung . . . . .				8
2.10	Käsereitauglichkeitsproben				
2.10.1	Gärprobe . . . . .				5
2.10.2	Labgärprobe . . . . .				6

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
2.11	Katalaseprobe . . . . .				5
2.12	Keimzahl				
2.12.1	KOCH'SCHES Plattenverfahren . . . . .				15
2.12.2	Quantitative Ausstrichkultur nach BURRI				12
2.12.3	Quantitative Ausstrichkultur nach BREED . . . . .				12
2.13	Koagulasepositive Staphylococcen . . . . . Labgärprobe siehe Nr. 2.10.2				28
2.14	Luftplatten für Keimgehalt . . . . .				2,50
2.15	Mikroskopisches Bild . . . . .				7
2.15.1	mit Spezialverfahren . . . . .				14
2.16	Milchzuckerhefen . . . . .				13
2.17	Reduktionsprobe				
2.17.1	Methylenblau oder Resazurin . . . . .				10
2.17.2	Nitratreduktion . . . . .				10
2.18	Reifungsprobe nach HENNEBERG . . . . .				10
2.19	Rollverfahren (Milchflaschen) . . . . .				15
2.20	Sporenbildner				
2.20.1	aerobe . . . . .				18
2.20.2	anaerobe				
2.20.2.1	Weinzirl . . . . .				15
2.20.2	Spezialnährboden . . . . .				18
2.21	Sterilitätsprobe von Dauermilcherzeug- nissen . . . . .				10
2.22	Schimmelkulturen				
2.22.1	Auskeimfähigkeit . . . . .				20
2.22.2	Fremdkeime . . . . .				15
2.22.3	Keimdichte . . . . .				15
	Schimmelpilze siehe Nr. 2.8				
2.23	Zellgehaltsuntersuchungen				
2.23.1	Direkte Verfahren . . . . .				9
2.23.2	Indirekte Verfahren . . . . .				6
2.24	Zuschlag für besondere Aufbereitung (z. B. feste Produkte) . . . . .				7
2.25	Besondere Untersuchungen . . . . .		nach Zeit- aufwand		
3	Sensorische Prüfungen . . . . .		nach Zeit- aufwand		
<b>E Saatgutuntersuchungen</b>					
Zusammenfassung der Saatgut-Artengruppen					
Gruppe					
	Alexandrinerklee — <i>Trifolium alexandrinum</i>				II
	Alsike, Schwedenklee — <i>Trifolium hybridum</i>				II
	Ampfer — <i>Rumex spp.</i>				II
	Anis — <i>Pimpinella anisum</i>				III
	Artischocke — <i>Cynara cardunculus</i>				III
	Aubergine — <i>Solanum melongena</i>				II
	Baldrian — <i>Valeriana officinalis</i>				III
	Basilikum, Basilienkraut — <i>Ocimum basilicum</i>				III
	Bastardklee — <i>Trifolium hybridum</i>				II
	Baumwoll-Arten — <i>Gossypium spp.</i>				I
	Bermudagrass — <i>Cynodon dactylon</i>				III

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
	Besenhirse — <i>Sorgum dochna</i> var. <i>technicum</i>	I			
	Beta-Rübe — <i>Beta vulgaris</i>	II			
	Bibernelle — <i>Sanguisorba</i> spp.	II			
	Bohnen — <i>Phaseolus</i> spp., <i>Vicia faba</i>	I			
	Bohnenkraut — <i>Satureja hortensis</i>	III			
	Boretsch — <i>Borago officinalis</i>	III			
	Braunsenf — <i>Brassica nigra</i>	II			
	Buchweizen — <i>Fagopyrum</i> spp.	I			
	Cumin — <i>Cuminum cyminum</i>	III			
	Dill — <i>Anethum graveolens</i>	III			
	Drahtschmiele — <i>Deschampsia flexuosa</i>	III			
	Einjährige Rispe — <i>Poa annua</i>	III			
	Eierfrucht — <i>Solanum melongena</i>	II			
	Endivie — <i>Cichorium endivia</i>	III			
	Erbsen — <i>Pisum</i> spp.	I			
	Erdbeerklee — <i>Trifolium fragiferum</i>	II			
	Erdnuß — <i>Arachis hypogaea</i>	I			
	Esparsette — <i>Onobrychis vicifolia</i>	I			
	Estragon — <i>Artemisia dracunculus</i>	III			
	Feinschwengel, Haarschwengel — <i>Festuca ovina</i> var. <i>capillata</i>	III			
	Feldsalate — <i>Valerianella</i> spp.	III			
	Fenchel — <i>Foeniculum vulgare</i>	III			
	Fioringras, Weißes Straußgras — <i>Agrostis gigantea</i>	III			
	Fruchtbare Rispe — <i>Poa palustris</i>	III			
	Futterrübe — <i>Beta vulgaris</i>	II			
	Gelbklee — <i>Medicago lupulina</i>	II			
	Gelbsenf, Weißer Senf — <i>Sinapis alba</i>	II			
	Gemeine Rispe — <i>Poa trivialis</i>	III			
	Gemüse Kohl-Varietäten — <i>Brassica oleracea</i> var.	II			
	Gerste — <i>Hordeum vulgare</i>	I			
	Ginster — <i>Sarothamnus</i> spp., <i>Genista</i> spp.	II			
	Glatthafer — <i>Arrhenatherum elatius</i>	III			
	Goldhafer — <i>Trisetum flavescens</i>	III			
	Gurke — <i>Cucumis sativus</i>	I			
	Hafer — <i>Avena sativa</i>	I			
	Hainrispe — <i>Poa nemoralis</i>	III			
	Hanf — <i>Cannabis sativa</i>	I			
	Härtlicher Schwengel — <i>Festuca ovina</i> var. <i>duriuscula</i>	III			
	Herbstrübe — <i>Brassica rapa</i>	II			
	Hirsen, <i>Panicum</i> spp., <i>Paspalum</i> spp., <i>Setaria</i> spp., <i>Sorgum</i> spp.	I			
	Honiggräser — <i>Holcus</i> spp.	III			
	Hornklee, Hornschotenklee — <i>Lotus corniculatus</i>	II			
	Inkarnatklee — <i>Trifolium incarnatum</i>	II			
	Kamille — <i>Matricaria chamomilla</i>	III			
	Kammgras — <i>Cynosurus cristatus</i>	III			
	Kanariensaat — <i>Phalaris canariensis</i>	II			
	Kerbel — <i>Anthriscus cerefolium</i>	III			
	Kichererbse — <i>Cicer arietinum</i>	I			
	Klee — <i>Anthyllis</i> , <i>Lotus</i> , <i>Medicago</i> , <i>Melilotus</i> , <i>Trifolium</i> , <i>Trigonella</i>	II			
	Kleiner Klee — <i>Trifolium dubium</i>	II			
	Knautgras — <i>Dactylis glomerata</i>	III			
	Kohlgemüse-Varietäten — <i>Brassica oleracea</i> var.	II			
	Kohlrübe — <i>Brassica napus</i> var. <i>napobrassica</i>	II			
	Kopfsalat — <i>Lactuca sativa</i>	III			
	Koriander — <i>Coriandrum sativum</i>	III			
	Kressen — <i>Lepidium sativum</i>				
	Rorippa <i>nasturtium-aquaticum</i>	III			
	Kreuzkrümmel, Kumin — <i>Cuminum cyminum</i>	III			
	Kümmel — <i>Carum carvi</i>	III			
	Kürbis — <i>Cucurbita pepo</i>	I			

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
	Ladinoklee, Weißklee — <i>Trifolium repens</i>	II			
	Lavendel — <i>Lavandula angustifolia</i>	III			
	Leindotter — <i>Camelina sativa</i>	III			
	Leinsaat — <i>Linum usitatissimum</i>	II			
	Liebstock — <i>Levisticum officinale</i>	III			
	Lieschgras, Timothe — <i>Phleum pratense</i>	III			
	Linse — <i>Lens culinaris</i>	I			
	Löwenzahn — <i>Taraxacum</i> spp.	III			
	Lupinen — <i>Lupinus</i> spp.	I			
	Luzerne — <i>Medicago</i> spp.	II			
	Mairübe — <i>Brassica rapa</i> var. <i>rapa</i>	II			
	Mais — <i>Zea mays</i>	I			
	Majoran — <i>Majorana hortensis</i>	III			
	Malven — <i>Malva</i> spp.	II			
	Mangold — <i>Beta vulgaris</i> var. <i>vulgaris</i>	II			
	Melde — <i>Atriplex hortensis</i>	III			
	Melisse — <i>Melissa officinalis</i>	III			
	Melone — <i>Cucumis melo</i>	I			
	Milokorn — <i>Sorgum</i> spp.	I			
	Minze-Arten — <i>Mentha</i> spp.	III			
	Mohn-Arten — <i>Papaver</i> spp.	III			
	Möhre — <i>Daucus carota</i>	III			
	Nachtschatten — <i>Solanum</i> spp.	II			
	Neuseeländer Spinat — <i>Tetragonia tetragonioides</i>	II			
	Olrauke — <i>Eruca sativa</i>	II			
	Paprika — <i>Capsicum annuum</i>	III			
	Pastinak — <i>Pastinaca sativa</i>	III			
	Persischer Klee — <i>Trifolium resupinatum</i>	II			
	Petersilie — <i>Petroselinum crispum</i>	III			
	Pfeifengras — <i>Molinia coerulea</i>	III			
	Pflücksalat — <i>Lactuca sativa</i>	III			
	Phacelica — <i>Phacelia tanacetifolia</i>	III			
	Platterbsen — <i>Lathyrus</i> spp.	I			
	Platthalmrispe — <i>Poa compressa</i>	III			
	Porree — <i>Allium porrum</i>	II			
	Portulak — <i>Portulaca oleracea</i>	III			
	Quecken — <i>Agropyron</i> spp.	III			
	Radies — <i>Raphanus</i> spp.	II			
	Rapunzel — <i>Valerianella</i> spp., <i>Campanula</i> spp.	III			
	Raps — <i>Brassica napus</i>	II			
	Rasenschmiele — <i>Deschampsia caespitosa</i>	III			
	Raute — <i>Ruta graveolens</i>	III			
	Reis — <i>Oryza sativa</i>	I			
	Rettich — <i>Raphanus</i> spp.	II			
	Rhabarber — <i>Rheum</i> spp.	III			
	Rispengräser — <i>Poa</i> spp.	III			
	Roggen — <i>Secale cereale</i>	I			
	Rohrglanzgras — <i>Phalaris arundinacea</i>	III			
	Rohrschwengel — <i>Festuca arundinacea</i>	III			
	Rosmarin — <i>Rosmarinus officinalis</i>	III			
	Rote Rübe, Rote Beete — <i>Beta vulgaris</i> var. <i>conditiva</i>	II			
	Rotklee — <i>Trifolium pratense</i>	II			
	Rotschwengel — <i>Festuca rubra</i>	III			
	Ruchgras — <i>Anthoxanthum odoratum</i>	III			
	Rübsen — <i>Brassica rapa</i> var. <i>silvestris</i>	II			
	Rübstiel — <i>Brassica rapa</i>	II			
	Runkelrübe — <i>Beta vulgaris</i> var. <i>crassa</i>	II			
	Salat — <i>Lactuca sativa</i>	III			
	Salbei — <i>Salvia officinalis</i>	III			
	Sareptasenf — <i>Brassica juncea</i>	II			
	Schafgarbe — <i>Achillea millefolium</i>	III			
	Schafschwengel — <i>Festuca ovina</i>	III			
	Schmielen — <i>Deschampsia</i> spp., <i>Aira</i> spp.	II			
	Schnittlauch — <i>Allium schoenoprasum</i>	II			
	Schnittkohl — <i>Brassica napus</i>	II			

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
	Schnittsalat — <i>Lactuca sativa</i>	III			
	Schotenklee-Arten — <i>Lotus</i> spp.	II			
	Schwaden — <i>Glyceria</i> spp.	III			
	Schwarzsens — <i>Brassica nigra</i>	II			
	Schwarzwurzel — <i>Scorzonera hispanica</i>	I			
	Schwedenklee, Bastardklee, Alsike — <i>Trifolium hybridum</i>	II			
	Schwingel — <i>Festuca</i> spp.	III			
	Sellerie — <i>Apium graveolens</i>	III			
	Senf-Arten — <i>Brassica</i> spp., <i>Sinapis</i> spp.	II			
	Serradella — <i>Ornithopus sativus</i>	II			
	Silbergras — <i>Corynephorus canescens</i>	III			
	Sojabohne — <i>Glycine max</i>	I			
	Sonnenblume — <i>Helianthus annuus</i>	I			
	Spargel — <i>Asparagus officinalis</i>	I			
	Spinat — <i>Spinacia oleracea</i>	II			
	Spörgel — <i>Spergula arvensis</i>	II			
	Steckrübe, Kohlrübe — <i>Brassica napus</i> var. <i>napobrassica</i>	II			
	Steinklee-Arten — <i>Melilotus</i> spp.	II			
	Straußgräser — <i>Agrostis</i> spp.	III			
	Sudangras — <i>Sorghum sudanense</i>	III			
	Sumpfschotenklee — <i>Lotus uliginosus</i>	II			
	Tabak — <i>Nicotiana</i> spp.	III			
	Thymian — <i>Thymus vulgaris</i>	III			
	Timothe, Lieschgras — <i>Phleum pratense</i>	III			
	Tollkirsche — <i>Atropa belladonna</i>	III			
	Tomate — <i>Lycopersicon esculentum</i>	II			
	Trespen — <i>Bromus</i> spp.	III			
	Verschiedenblättriger Schwingel — <i>Festuca heterophylla</i>	III			
	Weidelgräser — <i>Lolium</i> spp.	III			
	Weißklee — <i>Trifolium repens</i>	II			
	Weißkohl — <i>Brassica oleracea</i> var. <i>capitata</i>	II			
	Weizen — <i>Triticum</i> spp.	I			
	Wermut — <i>Artemisia absinthium</i>	III			
	Wicken — <i>Lathyrus</i> spp., <i>Vicia</i> spp.	I			
	Wiesenfuchsschwanz — <i>Alopecurus pratensis</i>	III			
	Wiesenrispe — <i>Poa pratensis</i>	III			
	Wiesenschwingel — <i>Festuca pratensis</i>	III			
	Wundklee — <i>Anthyllis vulneraria</i>	II			
	Ysop — <i>Hyssopus officinalis</i>	III			
	Zichorie — <i>Cichorium intybus</i>	III			
	Zuckerhirse — <i>Sorghum saccharatum</i>	I			
	Zuckerrübe — <i>Beta vulgaris</i> var. <i>altissima</i>	II			
	Zwiebel — <i>Allium cepa</i>	II			
1	Saaten der Gruppen I bis III				
1.1	Reinheit				
1.1.1	bei Saaten der Gruppe I . . . . .				12
1.1.2	bei Saaten der Gruppe II . . . . .				17
1.1.3	bei Saaten der Gruppe III . . . . .				22
1.1.4	Zuschlag zu den Gebühren für Reinheitsuntersuchungen,				
1.1.4.1	wenn die festgestellte Reinheit einer im Artenverzeichnis des Saatgutverkehrsgesetzes enthaltenen Art 10 v. H. oder mehr unter der Anforderung des Saatgutverkehrsgesetzes in der Fassung vom 23. Juni 1975 (Bundesgesetzbl. I S. 1454) liegt. . . . .	100	von Nr. 1.1		
1.1.4.2	wenn eine im Artenverzeichnis des Saatgutverkehrsgesetzes nicht enthaltene Art weniger als 70 v. H. Reinheit aufweist. Die Untersuchungen nach Nr. 1.2 bis 1.7 setzen eine Reinheitsuntersuchung voraus, die zusätzlich zu berechnen ist. . . . .	100	von Nr. 1.1		

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
1.2	Keimfähigkeit				
1.2.1	Standardmethoden				
1.2.1.1	Keimfähigkeit ohne Feststellung der Anzahl der Keimlinge . . . . .				7
1.2.1.2	Keimfähigkeit mit Feststellung der Anzahl der Keimlinge . . . . .				13
1.2.2	Biochemische Methoden				
1.2.2.1	Tetrazoliumkeimwert der Arten der Gruppe I . . . . .				10
1.2.2.2	Tetrazoliumkeimwert der Arten der Gruppe II und III . . . . .				14
1.3	Triebkraft				
1.3.1	Triebkraft (Standardmethoden) . . . . .				9
1.3.2	Tetrazolium-Triebkraftwerk (zusätzlich zu Nr. 1.2.2) . . . . .				6
1.4	Schnittprobe . . . . .		je angefangene 100 Korn/ Knäuel		6
1.5	Echtheit				
1.5.1	im Klimaraum, Gewächshaus, Freiland . . . . .				40
1.5.2	alle anderen Methoden . . . . .				18
1.6	Tausendkorngewicht . . . . .				7
1.7	Gesundheitsprüfungen				
1.7.1	makroskopisch, ohne Inkubation . . . . .				12
1.7.2	mikroskopisch, mit oder ohne Inkubation				28
	Die Untersuchungen nach Nr. 1.8 bis 1.11 setzen keine Reinheitsuntersuchungen voraus.				
1.8	Maschinelle Vorreinigung von Rohware				32
1.9	Bestimmung fremder Samen in einer vorgeschriebenen Gewichtseinheit				
1.9.1	bei kleinsamigem Klee (kleiner als Rotklee), bei Mohn und bei Grassaaten mit Spelzfrüchten (kleiner als die von Wiesenschwingel) . . . . .		je angefangene 100 g		12
1.9.2	bei grobsamigem Klee (so groß wie oder größer als Rotklee), bei Luzerne, Raps, Rübsen, Senf, Lein, Ölrettich und grobsamigen Grassaaten (so groß wie oder größer als die Spelzfrüchte von Wiesenschwingel) . . . . .		je angefangene 100 g		7
1.9.3	bei allen anderen Saaten je angefangene Mindestmenge für die Bestimmung fremder Samen (siehe ISTA-Vorschriften) . . . . .				6
1.10	Siebsortierung				
1.10.1	einfache Sortierung . . . . .				5
1.10.2	fraktionierte Sortierung (Kalibrierung)				12
1.11	Feuchtigkeitsbestimmung				
1.11.1	ohne Vortrocknung . . . . .				12
1.11.2	mit Vortrocknung . . . . .				16
2	Mischungen				
2.1	Mischungen, die nur aus großen Samen (so groß wie ein Getreidekorn oder größer) bestehen, z. B. Hülsenfrucht-, Getreide-, Hülsenfrucht-Getreidemischungen usw.				



Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v.H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
2.1.1	Reinheit siehe Nr. 1.1.1 . . . . .				12
2.1.1.1	Zuschlag je Art in der Mischung . .				4
2.1.2	Keimfähigkeit je Art in der Mischung (setzt Reinheitsuntersuchung voraus) siehe Nr. 1.2				
2.2	Mischungen, bei denen eine Art kleiner ist als ein Getreidekorn, z.B. Klee-, Gras-, Klee-Grasmischungen, Fioringras mit Schafgarbe, Wicken mit Gras usw.				
2.2.1	Reinheit siehe Nr. 1.1.3 . . . . .				22
2.2.1.1	Zuschlag je Art in der Mischung . .				5
2.2.2	Keimfähigkeit je Art in der Mischung (setzt Reinheitsuntersuchung voraus) siehe Nr. 1.2				
3	Gehölzsämereien Zusammenfassung der Saatgut-Arten- gruppen a) Großsamige bzw. -früchtige Laubge- hölze Ahorn (verschiedene Arten) — Acer spp. Akazie (verschiedene Arten) — Acacia spp. Amberbaum — Liquidambar styraciflua Apfel (verschiedene Arten) — Malus spp. Berberitze gemeine, Sauerdorn — Berbe- ris vulgaris Besenginster — Cytisus Scoparius Binsenginster — Spartium junceum Birne (verschiedene Arten) — Pyrus spp. Blaugummibaum — Eucalyptus globulus Brombeere gemeine — Rubus fruticosus Eberesche gemeine, Vogelbeere — Sor- bus aucuparia Edelkastanie, Marone — Castanea sati- va Eiche (verschiedene Arten) — Quercus spp. Elsbeere — Sorbus torminalis Esche (verschiedene Arten) — Fraxinus spp. Färberginster — Genista tinctoria Faulbaum gemeiner — Rhamnus frangula Flieder blauer — Syringa vulgaris Geißblatt wildes, Waldgeißblatt — Lonicera periclymenum Gleditschie — Gleditsia triacanthos Götterbaum — Ailanthus altissima Goldregen, Alpen — Laburnum alpinum —, gemeiner — Laburnum anagyroides Hainbuche, Weißbuche — Carpinus betulus Hartriegel — Cornus sanguinea Hasel (verschiedene Arten) — Corylus spp. Heckenkirsche gemeine — Lonicera xylosteum — schwarze — Lonicera nigra Himbeere — Rubus idaeus Holunder roter — Sambucus racemosa, — schwarzer — Sambucus nigra Hopfenbuche (verschiedene Arten) — Nothofagus spp.				

Nr	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
	<p>Kornelkirsche — <i>Cornus mas</i>  Kreuzdorn — <i>Rhamnus cathartica</i></p> <p>Liguster gemeiner, Rainweide —  <i>Ligustrum vulgare</i>  Linde (verschiedene Arten) — <i>Tilia</i> spp.</p> <p>Magnolie (verschiedene Arten) —  <i>Magnolia</i> spp.  Mehlbeere — <i>Sorbus aria</i></p> <p>Olweide (verschiedene Arten) —  <i>Elaeagnus</i> spp.</p> <p>Pfaffenhütchen, Spindelbaum —  <i>Euonymus europaeus</i>  Platane (verschiedene Arten) —  <i>Platanus</i> spp.</p> <p>Robinie, Scheinakazie — <i>Robinia</i>  <i>pseudoacacia</i>  Rose (verschiedene Arten) — <i>Rosa</i> spp.  Rofkastanie, gemeine — <i>Aesculus</i>  <i>hippocastanum</i>  Rotbuche — <i>Fagus sylvatica</i></p> <p>Sanddorn — <i>Hippophae rhamnoides</i>  Schlehe, Schwarzdorn — <i>Prunus spinosa</i>  Schneeball, gemeiner — <i>Viburnum</i>  <i>opulus</i> —, wolliger — <i>Viburnum</i>  <i>lantana</i>  Speierling, Sperberbaum — <i>Sorbus</i>  <i>domestice</i>  Sumach (verschiedene Arten) — <i>Rhus</i>  spp.</p> <p>Traubenkirsche — <i>Prunus padus</i>  Trompetenbaum (verschiedene Arten) —  <i>Cataipa</i> spp.  Tulpenbaum — <i>Liriodendron tulipifera</i></p> <p>Ulme, Rüster (verschiedene Arten) —  <i>Ulmus</i> spp.</p> <p>Vogelkirsche, Wildkirsche — <i>Prunus</i>  <i>avium</i></p> <p>Walnuß (verschiedene Arten) — <i>Juglans</i>  spp.  Weißdorn, eingriffeliger — <i>Crataegus</i>  <i>monogyna</i> —, zweigriffeliger —  <i>Crataegus oxyacantha</i></p> <p>Zwergmispel (verschiedene Arten) —  <i>Cotoneaster</i> spp.</p> <p>b) Kleinsamige bzw. -früchtige  Laubgehölze  Birke (verschiedene Arten) — <i>Betula</i>  spp.  Erle (verschiedene Arten) — <i>Alnus</i> spp.  Eucalyptus (verschiedene kleinsamige  Arten) — <i>Eucalyptus</i> spp.  Maulbeerbaum (verschiedene Arten) —  <i>Morus</i> spp.  Pappel (verschiedene Arten) — <i>Populus</i>  spp.  Weide (verschiedene Arten) — <i>Salix</i>  spp.</p> <p>Nicht aufgeführte Arten werden bei der  Gebührenberechnung den entsprechen-  den Gruppen auf Grund ihrer Samen-  größe und dem dadurch bedingten Ar-  beitsaufwand und Schwierigkeitsgrad  zugeordnet.</p>				

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
3.1	Reinheit				
3.1.1	große Laubholzsamen . . . . .				12
3.1.2	kleine Laubholzsamen . . . . .				20
3.1.3	Nadelholzsamen . . . . .				20
3.2	Keimfähigkeit (setzt Reinheitsuntersuchung voraus)				
3.2.1	Standardmethoden . . . . .				12
3.2.2	Biochemische Methoden . . . . .				17
4	Ausfertigungsgebühren für Zertifikate				
4.1	Gebühr für die Ausfertigung internationaler Zertifikate . . . . .				3
4.2	gleichzeitige Ausstellung von Duplikaten zu den Untersuchungsattesten (einschließlich ISTA-Zertifikaten) . . . . .				2
4.3	nachträgliche Ausstellung von Duplikaten zu den Untersuchungsattesten (einschließlich ISTA-Zertifikaten) . . . . .				3
5	Besondere Gebühren				
5.1	Alle nicht genannten Untersuchungen werden berechnet . . . . .		nach Zeitaufwand		
	mindestens . . . . .			7	
	Für pilliertes, granuliertes und inkrustiertes Saatgut sowie für Bandsaaten gelten die gleichen Gebührensätze.				
<b>F Qualitätsermittlungen an pflanzlichen Roh- und Handelsprodukten</b>					
1	Untersuchungen an Ernteprodukten bestimmter Art Gebühren für Vorbereitungsarbeiten an den Proben siehe Abschnitt U, auch Abschnitt C und L				
1.1	Landwirtschaftliche Kulturen				
1.1.1	Kartoffeln				
1.1.1.1	Stärke (REIMANN'SCHE oder PAROW'SCHE Waage) . . . . .				15
1.1.1.2	Glucose (Reduktionsmethode) . . . . .				40
1.1.1.3	Speisewertprüfung (Kochverhalten und organoleptische Prüfung) . . . . .				25
1.1.2	Zuckerrüben				
1.1.2.1	Zuckergehalt (polarimetrisch) . . . . .				40
1.1.2.2	Blauzahl (schädlicher Stickstoff)				
1.1.2.2.1	als Einzelbestimmung . . . . .				25
1.1.2.3	Lösliche Asche . . . . .				20
1.1.3	Raps zur Ölgewinnung				
1.1.3.1	Ölgehalt bezogen auf 2 v. H. Besatz von 91 v. H. Trockensubstanz . . . . .				40
1.1.3.2	Zuschlag für erhöhten Arbeitsaufwand nach EG-Methode . . . . .				20
1.1.3.3	Eruca Säure im Raps . . . . .				44

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
G	Untersuchungen von Trink- und Gebrauchswässern				
1	Chemische Untersuchungen				
1.1	Abdampfrückstand . . . . .				20
1.2	Alkalien (Kalium, Natrium, Lithium) flammenphotometrisch . . . . .		je Element		12
1.3	Ammonium				
1.3.1	qualitativ . . . . .				10
1.3.2	photometrisch, direkt . . . . .				15
1.3.3	nach Destillation . . . . .				25
1.4	Basenverbrauch				
1.4.1	negativer m- oder p-Wert . . . . .				10
1.5	Blei				
1.5.1	qualitativ . . . . .				12
1.5.2	quantitativ . . . . .				60
1.5.3	Zuschlag zu Nr. 1.5.2 für die Bestimmung des Bleilösungsvermögens . . . . .				20
1.6	Bromid				
1.6.1	qualitativ . . . . .				20
1.6.2	quantitativ, jodometrisch . . . . .				55
1.6.3	Zuschlag zu Nr. 1.6.2 für Anreicherung bei Konzentrationen unter 0,01 mg/l . . . . .				12
1.7	Calcium				
1.7.1	flammenphotometrisch . . . . .				12
1.7.2	gravimetrisch, maßanalytisch . . . . .				25
1.8	Chlor				
1.8.1	Chloride . . . . .				20
1.8.2	freies Chlor . . . . .				25
1.8.3	Chlordioxid . . . . .				40
1.8.4	Chlorzehrung . . . . .				40
1.9	Eisen				
1.9.1	Gesamteisen . . . . .				20
1.9.2	in Ionenform . . . . .				20
1.10	Fluorid durch Destillation oder elektro- metrisch . . . . .				50
1.11	Härte				
1.11.1	Gesamthärte				
1.11.1.1	titrimetrisch . . . . .				10
1.11.1.2	flammenphotometrisch . . . . .				24
1.11.2	Karbonathärte . . . . .				10
1.12	Kieselsäure				
1.12.1	photometrisch mittels Ammoniummolyb- dat . . . . .				25
1.12.2	gravimetrisch . . . . .				60
1.13	Kohlensäure				
1.13.1	Freie Kohlensäure Methode TILLMANN'S . . . . .				25
1.13.2	Kalkangreifende Kohlensäure				
1.13.2.1	Methode HEYER . . . . .				25
1.13.2.2	Methode KEGEL . . . . .				40
1.13.2.3	Methode HASSELBARTH . . . . .				70

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
1.13.3	Gesamtkohlensäure in Mineralwässern				40
1.14	Kupfer				
1.14.1	flammenphotometrisch . . . . .				20
1.15	Leitfähigkeit . . . . .				5
1.16	Magnesium				
1.16.1	AAS . . . . .				12
1.16.2	gravimetrisch, maßanalytisch . . . . .				25
1.17	Mangan				
1.17.1	Gesamtangan, AAS . . . . .				15
1.17.2	Gesamtangan, photometrisch . . . . .				25
1.18	Nitrat				
1.18.1	direkt photometrisch mit Natriumsalicylat . . . . .				25
1.18.2	nach Reduktion zu Ammonium und nachfolgender Destillation . . . . .				40
1.19	Nitrit				
1.19.1	qualitativ . . . . .				10
1.19.2	quantitativ, photometrisch . . . . .				25
1.20	Oxidierbarkeit				
1.20.1	Kaliumpermanganatverbrauch . . . . .				20
1.20.2	Kaliumdichromatverbrauch . . . . .				20
1.21	Ole und Fette, gravimetrisch . . . . .				30
1.22	Phosphat				
1.22.1	photometrisch . . . . .				25
1.22.2	Zuschlag zu Nr. 1.22.1 für den Aufschluß von Polyphosphat . . . . .				20
1.23	pH-Wert, elektrometrisch . . . . . Radioaktivitätsmessungen siehe Abschnitt R				5
1.24	Sauerstoff				
1.24.1	maßanalytisches Differenzverfahren . . . . .				30
1.24.2	photometrisch nach der Cer-o-Tolidinmethode . . . . .				30
1.25	Säureverbrauch				
1.25.1	m- oder p-Wert . . . . .				10
1.26	Schwefelwasserstoff				
1.26.1	qualitativ . . . . .				10
1.26.2	quantitativ				
1.26.2.1	nach Fixierung als Blei-Sulfid-Kolloid, photometrisch . . . . .				20
1.26.2.2	nach Fixierung als Cadmiumsulfid, maßanalytisch . . . . .				25
1.27	Sinnenprüfung (Aussehen, Geruch, Geschmack) . . . . .				10
1.28	Sulfate				
1.28.1	qualitativ . . . . .				10
1.28.2	quantitativ, gravimetrisch . . . . .				20
1.29	Temperaturmessung . . . . .				3
1.30	Thiosulfat . . . . .				50
1.31	Urochrombestimmung . . . . .				40
1.32	Zink				
1.32.1	flammenphotometrisch . . . . .				20

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
1.32.2	photometrisch mit Dithizon . . . . .				40
1.33	Zucker und Stärke . . . . .				60
2	Mikrobiologische Untersuchungen				
2.1	Keimzahl				
2.1.1	auf Gelatine-Nährböden . . . . .				15
2.1.2	zusätzliche Bestimmung auf Agar- oder Kieselsäure-Nährböden . . . . .				15
2.2	Nachweis coliformer Bakterien				
2.2.1	Anreicherung und Selektion				
2.2.1.1	über Nährlösungen . . . . .		nach Zeit- aufwand		
	mindestens . . . . .			20	
2.2.1.2	über Nährböden (Membranfilter-Ver- fahren) . . . . .		nach Zeit- aufwand		
	mindestens . . . . .			20	
2.2.2	Nachweis von E. Coli im Anschluß an Nr. 2.2.1 über				
2.2.2.1	Indolbildung . . . . .				15
2.2.2.2	VOGES-PROSKAUER-Reaktion und Me- thylrotprobe . . . . .				15
2.2.2.3	Citrat-Probe . . . . .				15
2.2.2.4	Lactose-Nährbouillon . . . . .				15
2.2.2.5	Mannit-Nährbouillon . . . . .				15
3	Sammelanalysen				
3.1	Hygienisch-chemische Trinkwasserunter- suchung (Aussehen, Geruch, Ammonium, Nitrit, Nitrat, Chlorid, Phosphat, Sulfat, Kaliumpermanganatverbrauch, Eisen, Gesamthärte, Karbonathärte, pH-Wert) .				120
3.2	Hygienisch-chemische Trink- und Brauchwasseruntersuchung einschließlich Molkereigebräuchs- und Kesselspeise- wässer (wie Nr. 3.1 und zusätzlich Man- gan, freie Kohlensäure, Sauerstoff, Ab- dampfdruckstand) . . . . .				180
3.3	Hygienisch-chemische und bakteriologi- sche Vollanalyse				
3.3.1	Trinkwasseruntersuchung nach Nr. 2 und Nr. 3.1 . . . . .				150
3.3.2	Trink- und Gebrauchswasseruntersu- chung nach Nr. 2 und Nr. 3.2 . . . . .				210
3.4	Trinkwasseruntersuchung nach Nr. 3.3.1				150
3.5	Prüfungsanalyse zur Beurteilung von Fischereiwässern (Aussehen, Geruch, pH-Wert, Gesamthärte, Karbonathärte, Chlorid, Sulfat, Eisen, Kaliumpermanga- natverbrauch) . . . . .				90
3.6	Einfache Gießwasseranalyse für gärtne- rische Kulturen (Eisen, Gesamthärte, Karbonathärte, pH-Wert, Leitfähigkeit) .				50
3.7	Erweiterte Gießwasseranalyse für gärt- nerische Kulturen (Chlorid, Sulfate, Ei- sen, Gesamthärte, Karbonathärte, Ka- liumpermanganatverbrauch, pH-Wert, Leitfähigkeit) . . . . .				90

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben.			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
	<b>H Untersuchungen von Industrie- und Siedlungsabfällen</b>				
	1 Feste Stoffe				
	1.1 Trockensubstanz . . . . .				15
	1.2 Glührückstand . . . . .				22
	1.3 Fremdstoffe (Ballaststoffe), manuelles Auslesen und Sieben . . . . .			50	150
	2 Gehalt an Pflanzennährstoffen (Gesamtgehalte)				
	2.1 Stickstoff				
	2.1.1 organisch gebundener Stickstoff (Methode KJELDAHL) . . . . .				30
	2.1.2 Gesamtstickstoff (Methode KJELDAHL im Anschluß an Nitrat- und Nitritreduktion, z. B. Methode JODLBAUER oder Zinn-(II)-Chlorid-Methode) . . . . .				35
	2.1.3 Gesamtstickstoff, berechnet nach Bestimmung des Nitrat-, Nitrit-, Ammonium- und organisch gebundenen Stickstoffs . . . . .				100
	2.2 Makronährstoffe (Phosphor, Kalium, Calcium, Magnesium)				
	2.2.1 Aufschluß mit Königswasser und 1 Element . . . . .				30
	2.2.2 jedes weitere Element . . . . .				20
	2.3 Mikronährstoffe (Bor, Kupfer, Mangan, Zink, Eisen, Kobalt, Molybdän)				
	2.3.1 Aufschluß und 1 Element . . . . .				50
	2.3.2 jedes weitere Element . . . . .				40
	3 Gehalt an extrahierbaren Pflanzennährstoffen				
	3.1 Stickstoff				
	3.1.2 Extraktion und Bestimmung (nach Reduktion) . . . . .				20
	3.2 Makronährstoffe (Phosphor, Kalium, Calcium, Magnesium)				
	3.2.1 Extraktion und 1 Element . . . . .				20
	3.2.2 jedes weitere Element . . . . .				15
	3.3 Mikronährstoffe (Bor, Kupfer, Mangan, Zink, Eisen, Kobalt, Molybdän)				
	3.3.1 Extraktion und 1 Element . . . . .				30
	3.3.2 jedes weitere Element . . . . .				20
	4 Phenole				
	4.1 Gesamtphenole . . . . .				40
	4.2 wasserdampfflüchtige Phenole . . . . .				60
	5 Toxisch wirksame Stoffe (Gesamtgehalte) (Arsen, Blei, Chrom, Nickel, Cadmium, Quecksilber)				
	5.1 Aufschluß und 1 Element . . . . . (einschließlich Nr. 1.1)				50
	5.2 jedes weitere Element . . . . .				40
	6 Toxisch wirksame Stoffe nach Extraktion (Arsen, Blei, Chrom, Nickel, Cadmium, Quecksilber)				
	6.1 Extraktion und 1 Element . . . . . (einschließlich Nr. 1.1)				40
	6.2 jedes weitere Element . . . . .				35

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
7	Sonstige Untersuchungen				
7.1	pH-Wert (elektrometrisch) . . . . .				5
7.2	Kohlendioxid				
7.2.1	Kohlendioxid (nach SCHEIBLER) . . . . .				18
7.2.2	Berechnung als Calciumcarbonat . . . . .				18
7.3	Basisch wirksame Stoffe nach FORSTER, berechnet als Calciumoxid . . . . .				24
7.4	Chloride				
7.4.1	qualitativ . . . . .				10
7.4.2	quantitativ . . . . .				30
7.5	Sulfat				
7.5.1	qualitativ . . . . .				10
7.5.2	quantitativ . . . . .				30
7.6	Natrium (quantitativ) . . . . .				30
7.7	Korngrößenzusammensetzung				
7.7.1	Aussieben mittels Prüfsieb DIN 4187/1 . . . . .				25
7.7.2	Pipettmethode nach KOHN einschließlich 2 Fraktionen . . . . .				20
7.3	dazugehörige Vorbehandlung mit Peroxid und Salzsäure . . . . .				10
7.4	jede weitere Fraktion . . . . .				10
8	Sammelanalysen				
8.1	Industrie- und Siedlungsabfälle zur Beurteilung nach landbaulichen Gesichtspunkten. Untersuchung auf Trockensubstanzgehalt, pH-Wert, wasserlöslichen Stickstoff und Gesamtgehalte an Stickstoff, Phosphor, Kalium, Calcium, Magnesium, Bor, Mangan, Kupfer, Zink, Nickel, Blei, Chrom, Cadmium, Arsen, Quecksilber . . . . .				300
8.2	Industrie- und Siedlungsabfälle zur Beurteilung nach landbaulichen Gesichtspunkten. Untersuchung auf Trockensubstanzgehalt, pH-Wert, wasserlöslichen Stickstoff und Gesamtgehalte an Stickstoff, Phosphor, Kalium, Calcium, Magnesium, Bor, Mangan, Kupfer, Natrium, Chlorid . . . . .				200
8.3	Industrie- und Siedlungsabfälle zur Beurteilung nach landbaulichen Gesichtspunkten. Untersuchung auf Trockensubstanzgehalt, pH-Wert, wasserlöslichen Stickstoff und Gesamtgehalte an Stickstoff, Phosphor, Kalium, Calcium, Magnesium, Bor sowie extrahierbare Anteile an Mikronährstoffen und toxisch wirksamen Stoffen (Mangan, Kupfer, Zink, Nickel, Blei, Chrom, Cadmium, Arsen, Quecksilber). Prüfung auf pflanzenschädliche Stoffe mittels Keimpflanzenversuch siehe Abschnitt J. . . . .				250
<b>J Düngungs- und Anbauversuche</b>					
1	Versuche in Gefäßen				
1.1	Normalgefäße . . . . .				50
1.1.1	bei mehr als 3 Schnitten (Gräser) . . . . .	je Schnitt			7



Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
1.2	Großgefäße . . . . .				60
1.3	Betonkästen . . . . .				60
1.4	Lysimeterkästen . . . . .				120
1.5	für jede Nachfrucht . . . . .	50	von Nr. 1.1		
1.6	Gründüngung ohne Ertragsfeststellung . . . . .	25	von Nr. 1.1		
1.7	bei mehr als 2 Schnitten (Futterpflanzen) je Schnitt . . . . .	25	von Nr. 1.1		
2	Feldversuche				
2.1	Teilstück . . . . . (Anlage des Versuches, Durchführung der variierten Behandlung, Düngung, Pflanzenschutz, sonstige Pflege (sofern nicht vom Landwirt), Ernte, Entnahme der Bodenproben)				60
2.1.1	bei mehr als 2 Schnitten (Grünland, Feldfutter) . . . . .		je Schnitt		15
2.1.2	bei Ausfall des Versuches nach der An- lage . . . . .				30
2.1.3	einfache Bonituren . . . . .		je Teilstück		2
2.1.4	arbeitsaufwendige Bonituren und Be- stimmungen . . . . .		je Teilstück		5
2.1.5	Ertragsanalyse, Bestandesdichte, KZ/A, TKG . . . . .				15
3	Probenahmen siehe Abschnitt U				
<b>K Untersuchungen auf dem Gebiet des Pflanzen- und Vorratsschutzes, Rückstandsanalysen ein- schließlich toxischer Metalle</b>					
1	Chlorierte Kohlenwasserstoffe und/oder Phosphorsäureester in Lebensmitteln (Getreide, Milch und Milchprodukten, Obst, Gemüse usw.), Futtermitteln, Ge- nußmitteln (Tee, Kaffee) und sonstigen pflanzlichen Produkten				
1.1	Reinigung (Clean-up) mit einer Säule und gaschromatographischer Endbestim- mung				
1.1.1	Grundgebühr (auch bei Abtrennung nur mittels Lösungsvorgang) . . . . .				100
1.1.1.1	Zuschläge für				
1.1.1.1.1	die quantitative Auswertung des 1. Wirkstoffes . . . . .				50
1.1.1.1.2	jeder weitere Wirkstoff . . . . .				15
1.1.1.1.3	Reinigung mit einer weiteren Säule . . . . .				50
1.1.1.1.4	besondere Reinigungsverfahren (z. B. bei Hopfen) . . . . .				50
1.1.1.1.5	zusätzliche Identifikation				
1.1.1.1.5.1	je weitere gaschromatographische Säule				50
1.1.1.1.5.2	mit Spezialsäulen . . . . .		nach Zeit- aufwand		
1.1.1.1.5.3	auf Dünnschicht . . . . .		je Platte		50
2	Insektizide pflanzlicher Herkunft				
2.1	Nicotin . . . . .				120
2.2	Pyrethrine . . . . .				120
2.3	Piperenylbutoxid . . . . .				120
2.4	Derris . . . . .				120

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
3	Carbamate				
3.1	Carbaryl . . . . .				120
3.2	Uden . . . . .				120
3.3	Temik				
3.3.1	Grundgebühr . . . . .				150
3.3.1.1	Zuschlag für quantitative Auswertung . . . . .				50
4	Dithiocarbamate				
4.1	Grundgebühr . . . . .				75
4.1.1	Zuschlag für quantitative Auswertung . . . . .				15
5	weitere Fungizide				
5.1	Diphenyl, o-Phenylphenol, Thiabendazol		je Wirkstoff		90
5.2	Benomyl, Cercobin . . . . .		je Wirkstoff		145
5.3	Folpet, Captan, Dichlofluanid (ohne Me- taboliten), Quintozen, Tecnazen, More- stan, Trifluralin				
5.3.1	Grundgebühr . . . . .				100
5.3.1.1	Zuschläge für quantitative Auswertung				
5.3.1.1.1	des 1. Wirkstoffes . . . . .				50
5.3.1.1.2	jeder weitere Wirkstoff . . . . .				15
6	Aromatische Dinitroverbindungen				
6.1	Dinoseb, Dinocap, DNOC				
6.1.1	Grundgebühr . . . . .				100
6.1.2	Zuschlag für die quantitative Auswer- tung . . . . .		je Wirkstoff		50
6.2	Binapacryl . . . . .				120
7	Acarizide				
7.1	Tetradifon, Tetrasul, Chlorphenamidin, Chlorbenzid				
7.1.1	Grundgebühr . . . . .				100
7.1.2	Zuschlag für die quantitative Auswer- tung . . . . .		je Wirkstoff		50
7.2	Chlorfenson, Keltane				
7.2.1	Grundgebühr . . . . .				100
7.2.2	Zuschläge für				
7.2.2.1	die quantitative Auswertung des 1. Wirkstoffes . . . . .				50
7.2.2.2	des 2. Wirkstoffes . . . . .				15
8	Vorratsschutzmittel				
8.1	Blausäure				
8.1.1	qualitative Bestimmung . . . . .				15
8.1.2	quantitative Bestimmung . . . . .				50
8.2	Acrylnitril . . . . .				110
8.3	Äthylenoxid . . . . .				110
8.4	Methylbromid (als anorganisches Brom)				100
8.5	Phosphorwasserstoff . . . . .				60
9	Totalherbizide				
9.1	Amitrol, Bromacil, Dalapon . . . . .		je Wirkstoff		200
9.2	Nata . . . . .				50
9.3	Triazine				

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
9.3.1	Simazin, Atrazin				
9.3.1.1	Grundgebühr . . . . .				100
9.3.1.2	Zuschlag für quantitative Auswertung . . . . .		je Wirkstoff		30
9.4	Chlorate nach Reduktion aus wäßrigem Bodenextrakt . . . . .				30
10	Herbizide Harnstoffderivate				
10.1	Monolinuron, Linuron, Diuron u. ä.				
10.1.1	Grundgebühr . . . . .				120
10.1.2	Zuschlag für quantitative Auswertung . . . . .		je Wirkstoff		20
11	Wachstoffs herbizide				
11.1	2,4 D; 2,4 DP; 2,4,5 T; MCPA, MCPB, MCPP . . . . .				130
11.2	2. Wirkstoff . . . . .				80
11.3	3. Wirkstoff . . . . .				80
12	Sonstige Herbizide Chlorthiamid, Deiquat, Prophan, Chlorprophan, Pyrazon . . . . .		je Wirkstoff		150
13	Untersuchungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind . . . . .		nach Zeitaufwand		
<b>L Getreideuntersuchungen</b>					
1	Allgemeine Untersuchungen in Getreide und Getreideerzeugnissen				
1.1	Feuchtigkeit				
1.1.1	Schnellbestimmung (z. B. elektrometrische Verfahren) . . . . .				10
1.1.2	nach EWG-Richtlinien				
1.1.2.1	einfaches Trocknen . . . . .				10
1.1.2.2	Zuschlag zu Nr. 1.1.2.1 für Vortrocknen				8
1.1.3	mit Präzisionsmeßgerät als Eichmessung				65
1.1.4	Methode KARL FISCHER . . . . . Zuschlag für Vortrocknen siehe Nr. 1.1.2.2				75
1.2	Protein				
1.2.1	Rohprotein . . . . .				25
1.2.2	lösliches Protein . . . . .				35
1.3	Polysaccharide (andere Kohlenhydrate siehe Nr. 2.7)				
1.3.1	Stärke				
1.3.1.1	durch Polarisation . . . . .				40
1.3.1.2	Methode EWERS . . . . .				40
1.3.1.3	Methode GROSSFELD . . . . .				40
1.3.1.4	enzymatische Methode . . . . .		nach Zeitaufwand		
1.3.2	Dextrine Methode GROSSFELD . . . . .				60
1.3.3	Pentosane . . . . .				40
1.4	Mineralstoffe				
1.4.1	Rohasche oder Herstellen der Aschelösung . . . . .				15
1.4.2	Natrium, Kalium, Magnesium, Calcium aus der Aschelösung . . . . .		je Element		12
1.4.3	Ammoniak . . . . .				25
1.4.4	Sulfat, Phosphat . . . . .		je Mineralstoff		30

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
1.4.5	Chlorid . . . . .				30
1.4.6	Kupfer, Eisen, Mangan, Zink . . . . .		je Element		20
1.4.7	Cobalt, Molybdän . . . . .		je Element		40
1.4.8	kochsalzfreie Mineralstoffe, z. B. in Brot		nach Zeit- aufwand		
1.5	Rohfett				
1.5.1	einfache Extraktion . . . . .				25
1.5.2	Zuschlag zu Nr. 1.5.1 für besondere Vor- bereitung (Vortrocknen, Entzuckern, Säure-Vorbehandlung u. ä.) siehe Ab- schnitt C				
1.6.1	Rohfaser . . . . .				35
1.6.2	Zuschlag zu Nr. 1.6.1 für besondere Vor- bereitung (Entfetter, Säure-Vorbehand- lung u. ä.) . . . . .				10
1.7	pH-Wert elektrometrisch oder mit Indikatorpapier		nach Zeit- aufwand		
1.8	Sinnenprüfung (Aussehen, Geruch, Ge- schmack) . . . . .				10
2	Spezielle Untersuchungen				
2.1	Gewichte				
2.1.1	Hektolitergewicht . . . . .				10
2.1.2	1000-Korngewicht . . . . .				15
2.2	Besatz				
2.2.1	nach EWG-Richtlinien				
2.2.1.1	in Getreide . . . . .				25
2.2.1.2	Zuschläge zu Nr. 2.2.1.1				
2.2.1.2.1	für Strukturanalyse in Durum-Weizen . . . . .				15
2.2.1.2.2	für hohen Anteil an hitzegeschädigten Körnern . . . . .				15
2.2.1.3	Besatzfraktionen				
2.2.1.3.1	normale Anteile an Auswuchs, Bruch- korn u. ä. . . . .		je Fraktion		10
2.2.1.3.2	hoher Anteil an hitzegeschädigten Kör- nern . . . . .				20
2.2.1.3.3	Kornbesatz . . . . .				20
2.2.1.3.4	Zuschlag zu Nr. 2.2.1.3.3 für gleichzei- tige Bestimmung von Bruchkorn . . . . .				10
2.2.2	nach DNV				
2.2.2.1	Grundanalysen . . . . .				10
2.2.2.2	Zuschlag zu Nr. 2.2.2.1 . . . . .		je Fraktion		10
	höchstens Nr. 2.2.2.1 und 2.2.2.2 . . . . .				40
2.2.2.3	Granotest (mechanische Analyse mit Auslese) . . . . .				15
2.2.4	Weichweizenprobe, morphologisch . . . . .				10
2.3	Identitätsnachweis (Standarde) . . . . .				40
2.4	Beschaffenheit des Mehlkörpers				
2.4.1	Mehlkernhärte . . . . .				35
2.5	Eiweißqualität				
2.5.1	Kleber				
2.5.1.1	Feuchtkleber . . . . .				20
2.5.1.2	Trockenkleber . . . . .				30
2.5.1.3	Zuschlag zu Nr. 2.5.1.1 für Bestimmung der Kleberstruktur z. B. Leimkleber . . . . .				10

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
2.5.2	Kennzahlen				
2.5.2.1	Testzahl . . . . .				15
2.5.2.2	Sedimentationswert, Methode ZELENY .				20
2.5.2.3	Fettsäurezahl, Methode ZELENY, be- rechnet auf Trockensubstanz . . . . .				20
2.5.2.4	Quellzahl $Q_0$ und $Q_{30}$ (Kleberabfall) \ .				20
2.5.2.5	Amylosezahl . . . . .				30
2.5.2.6	Auswuchskriterien				
2.5.2.6.1	Jodqualitätswert . . . . .				15
2.5.2.6.2	Fallzahl nach ICC-Vorschrift . . . . .				20
2.6	Keimfähigkeit				
2.6.1	Keimbett . . . . .				20
2.6.2	Vitascope . . . . .				20
2.6.3	Methode mit Tetrazolium . . . . .				20
2.7	Korngrößenwert (Siebsortierung) . . .				15
2.8	Beizmittel				
2.8.1	qualitative Prüfung von gebeiztem Ge- treide siehe Abschnitt C				
2.8.1.1	Quecksilber . . . . .				60
2.8.1.2	Arsen . . . . .				60
2.9	Vitamine (quantitativ) siehe Abschnitt C				
<b>R Radioaktivitätsmessungen</b>					
1	Probenahme bei Boden und Bewuchs .		je Probe		40
2	Bestimmungen in Böden				
2.1	Strontium-90-Bestimmung . . . . .				700
2.2	Gesamt- und Rest- $\beta$ -Aktivität . . . . .				180
2.3	$\alpha$ -Aktivität . . . . .				180
2.4	Gammastrahlungsmessung Integrierte $\gamma$ -Aktivität und Einzelnuclid- bestimmung . . . . .				350
3	Bestimmung in Bewuchs				
3.1	Strontium-90-Bestimmung . . . . .				700
3.2	Gesamt- und Rest- $\beta$ -Aktivität . . . . .				250
3.3	$\alpha$ -Aktivität . . . . .				250
3.4	Gammastrahlungsmessung Integrierte $\gamma$ -Aktivität und Einzelnuclid- bestimmung . . . . .				350
<b>T Mikrobiologische Untersuchungen einschließlich Bodenmikrobiologie</b>					
1	Bodenuntersuchungen				
1.1	Zählverfahren				
1.1.1	Bakterienkeimzahl nach LUFA-Methode				
1.1.1.1	Kulturverfahren . . . . .				32
1.1.1.2	Direkte Zählung — fluoreszenz — mikro- skopisch . . . . .				30
1.1.1.3	Plattenverfahren und anschließend Nr. 1.1.1.2 . . . . .				35
1.1.2	Pilzkeimzahl . . . . .				32
1.1.3	Algengehalt nach LUFA-Methode . . . . .				35
1.1.4	Pilzkeimzahl nach Nr. 1.1.2 zusammen mit Bakterienkeimzahl nach Nr. 1.1.1.1				58

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
1.2	Aktivitätsmessungen				
1.2.1	Allgemeine Umsatzaktivität (3 Parallelen je Probe)				
1.2.1.1	Kohlendioxid-Produktion				
1.2.1.1.1	aktuell im Kurzzeitversuch, Methode ISERMEYER . . . . .				30
1.2.1.1.2	potentiell im Langzeitversuch, Methode ISERMEYER . . . . .				40
1.2.1.1.3	im WARBURG-Apparat . . . . .				52
1.2.1.1.4	mit dem Ultrarot-Absorptionsschreiber . . . . .				52
1.2.2	Umsatz bestimmter Substrate (Bodenmodellversuch)				
1.2.2.1	Nitrifikation an 3 verschiedenen Zeit- punkten . . . . .				70
1.2.2.2	Zellulosezersetzung (Mehratmung, Me- thode ISERMEYER) in Verbindung mit Nr. 1.2.1.1.2 . . . . .				30
1.2.3	Enzymmethoden				
1.2.3.1	Hydrolasen z. B. Amylase, Urease . . . . .		nach Zeit- aufwand		
	mindestens . . . . .			35	
1.2.3.2	Oxido-Reduktasen z. B. Dehydrogenase		nach Zeit- aufwand		
	mindestens . . . . .			23	
	Die Gebühren von Nr. 1.1 und 1.2 ver- mindern sich bei gleichzeitiger Bearbei- tung von mehr als 4 Proben um . . . . .		je Probe		6
1.3	Prüfung auf qualitative Zusammenset- zung einer Population				
1.3.1	Gruppendiagnostik				
1.3.1.1	ohne zusätzliches Kulturverfahren in Verbindung mit Nr. 1.1.1				
1.3.1.1.1	Azotobacter . . . . .				18
1.3.1.1.2	Nitrifikanten . . . . .				18
1.3.1.1.3	Eiweißabbauer . . . . .				18
1.3.1.1.4	Sporenbildner . . . . .				18
1.3.1.1.5	Streptomyceten . . . . .				24
1.3.1.2	mit zusätzlichem Kulturverfahren				
1.3.1.2.1	Schwefelwasserstoffbildner oder Oxy- danten . . . . .				52
1.3.1.2.2	Anaerobier . . . . .				40
1.3.2	Speziesdiagnostik				
1.3.2.1	Indikatororganismen für fäkale Verun- reinigungen z. B. E. Coli . . . . .		nach Zeit- aufwand		
1.3.2.2	Isolierung aus Anreicherungskulturen . . . . .		nach Zeit- aufwand		
	mindestens . . . . .		je Art	120	
2	Pflanzenuntersuchung				
2.1	Zählverfahren siehe Nr. 1 . . . . .				
2.2	Speziesdiagnostik durch Isolierung aus infiziertem Pflanzenmaterial . . . . .		nach Zeit- aufwand		
	mindestens . . . . .		je Art	120	

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
3	Gärfutteruntersuchung				
3.1	Zählverfahren siehe Nr. 1				
3.2	Speziesdiagnostik . . . . .		je Art		
3.2.1	Lactobazillengehalt . . . . .				35
3.2.2	Zuschlag zu Nr. 3.2.1 für Aufgliederung nach homo- und heterofermentativen Formen . . . . .				18
3.2.3	Clostridentiter . . . . .				52
3.2.4	Hefegehalt . . . . .				32
3.3	Mikrobiologische Qualitätsprüfungen				
3.3.1	Haltbarkeitstest einschließlich Hefege- halt nach Nr. 3.2.4 . . . . .				45
4	Wirksamkeitsprüfungen				
4.1	Bactericide bzw. bacteriostatische Eigen- schaften von Präparaten . . . . .		je Organis- mengruppe	120	250
	Weitere mikrobiologische Untersuchun- gen siehe Abschnitt C Nr. 11 Abschnitt D Nr. 2 Abschnitt G Nr. 2				
<b>U Probeentnahmen</b>					
	Die nachstehend aufgeführten Gebührensätze gelten für die durchzuführende Probeentnahme; sie schließen Ermittlungen und andere Handlungen am Probenentnahmeort (wie Kontrollen von Lagerbüchern, Überprüfung von Eintragungen von Gehaltswerten auf Rechnungen u. ä.) nicht mit ein.				
1	Entnahme von Bodenproben				
1.1	Gestörte Bodenproben				
1.1.1	Mischprobe mittels eines Probestechers o. ä. (15 bis 20 Einzeleinstiche auf Acker- land oder 30 bis 35 Einzeleinstiche auf Grünland) . . . . .				1,50
1.1.2	Proben mittels des Bohrstockes nach PURKHAUER . . . . .		je Probe		3
1.1.3	Proben aus Profilen				
1.1.3.1	ohne Aushebearbeit des Profils . . . . .				1
1.1.3.2	mit Aufgrabungsarbeiten . . . . .		nach Zeit- aufwand		
1.2	Ungestörte Bodenproben				
1.2.1	Bodenproben aus der Krume bzw. Profil ohne Aushebearbeiten, mittels Stechzy- linder, Kapsel oder Stechplatte . . . . .		je Probe		6
1.3	Sonderarbeiten wie z. B. Auslesen von Konkretionen, Steinen u. ä. . . . .		nach Zeit- aufwand		
2	Entnahme von Düngemittelproben				
	Sämtliche Arbeiten werden berechnet .		nach Zeit- aufwand		
	Bei den nachfolgenden Gebührensätzen handelt es sich um Mindestgebühren.				
2.1	Mineralische Düngemittel				
2.1.1	aus losem Schüttgut, einschl. Silos, Tank- wagen u. ä. . . . .			15	
2.1.2	aus gesackter Ware . . . . .			15	
2.2	Flüssigdünger . . . . .			12	

Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v.H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
2.3	Organische Düngemittel				
2.3.1	Handelsdünger . . . . .			15	
2.3.2	Wirtschaftseigene Dünger				
2.3.2.1	Stallmist, Hofkompost . . . . .			20	
2.3.2.2	Jauche, Gülle . . . . .			15	
3	Entnahme von Proben aus Industrie- und Siedlungsabfällen				
3.1	feste Produkte 70 v. H. Feuchtigkeit				
3.1.1	Müllklärschlammkomposte u. ä. . . . .				20
3.1.2	stichfeste Schlämme . . . . .				30
3.2	flüssige Produkte (Abwasser und Schlämme) 70 v. H. Feuchtigkeit . . . . .				30
4	Entnahme von Futtermittelproben Sämtliche Arbeiten werden berechnet . Bei den nachfolgenden Gebührensätzen handelt es sich um Mindestgebühren.		nach Zeit- aufwand		
4.1	Einzel- und Mischfuttermittel				
4.1.1	aus losem Schüttgut, einschließlich Silos, Tankwagen u. ä. . . . .			15	
4.1.2	aus gesackter Ware . . . . .			15	
4.1.3	Emulsion und Flüssigsubstanzen . . . . .			12	
4.1.4	wasserreiche Nebenerzeugnisse der Brennereien, Brauereien, Zuckerfabriken u. ä. . . . .			15	
4.2	Wirtschaftseigene Grundfutter				
4.2.1	Aufwuchsproben (Grünland, Feldfutter)			10	
4.2.2	Rauhfutter . . . . .			10	
4.2.3	Silage . . . . .			15	
4.2.4	Hackfrüchte . . . . .			10	
5	Entnahme von Proben aus Saatgut und Konsumware				
5.1	aus Säcken bzw. loser Partie . . . . .				20
6	Entnahme von Trink- und Gebrauchswasserproben Sämtliche Arbeiten werden berechnet . Bei den nachfolgenden Gebührensätzen handelt es sich um Mindestgebühren.		nach Zeit- aufwand		
6.1	für die mikrobiologische Untersuchung in sterilen Behältern . . . . .			10	
6.2	für die chemische Untersuchung				
6.2.1	einfache Abfüllung einschließlich Vorbereitung der Behälter . . . . .			6	
6.2.2	Abfüllung in Verbindung mit Vorrichtungen zur Fixierung und/oder Konservierung bestimmter Inhaltsbestandteile . . . . .			10	
7	Entnahme von Milch und Milcherzeugnissen				
7.1	Milch				
7.1.1	Milch und flüssige Milcherzeugnisse . . . . .				5
7.1.2	Milchpulver aus gelagerten Säcken ohne Umsetzung der Säcke . . . . .		nach Zeit- aufwand		
	mindestens . . . . .			15	



Nr.	Gegenstand	Als Gebühren sind zu erheben			
		v. H.	Bemessungs- grundlage	von DM	(bis) DM
1	2	3	4	5	6
7.2	Butter				
7.2.1	Entnahme aus der Produktion oder der Lagerung mittels Probenstecher . . . . .				3
7.3	Käse				
7.3.1	Entnahme von Hart- und Schnittkäse aus der Lagerung mittels Probenstecher . . . . .				3
8	Aufbereitungsarbeiten von Proben für die Analyse Die Gebühren für die nachfolgenden Arbeiten Nr. 8.1 bis Nr. 8.3 werden berechnet . . . . . mindestens jedoch nach den Festsetzungen in Spalte 5.		nach Zeit- aufwand		
8.1	Vorarbeiten				
8.1.1	Säubern und Waschen von Wurzelfrüchten . . . . .			6	
8.1.2	Herstellen von Mischproben aus Gras, Heu, Obst, Knollen- und Wurzelfrüchten u. ä. . . . .			6	
8.2	Vorzerkleinern harter oder sperriger Substanzen . . . . .			6	
8.3	Trocknen				
8.3.1	Vortrocknen wasserreicher Substanzen . . . . .			6	
8.4	Gefrietrocknen von Trockenflächen . . . . .		je dm <sup>2</sup>		10
9	Aufbewahren von Probenmaterial z. B. bei Langzeitversuchen oder als Beweismaterial . . . . .		je Monat		
9.1	normale Lagerung . . . . .		je m <sup>2</sup> Lager- fläche		10
9.2	Lagerung im Kühlschrank . . . . .		je 50 l		20
9.3	Lagerung bei Tieftemperaturen . . . . .		je 25 l		25

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1981 in Kraft.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1980

Hessische Landesregierung

Der Ministerpräsident  
Börner

Der Minister  
für Landesentwicklung, Umwelt,  
Landwirtschaft und Forsten  
Schneider

Der Minister der Finanzen  
Reitz

Verlag Dr. Max Gehlen • Postfach 22 47  
6380 Bad Homburg v. d. Höhe 1

Postvertriebsstück 1 Y 3228 AX • Gebühr bezahlt

Herausgeber: Der Hessische Ministerpräsident —  
Staatskanzlei — Wiesbaden.

Verlag: Verlag Dr. Max Gehlen GmbH & Co. KG,  
Postfach 22 47, 6380 Bad Homburg v. d. Höhe 1; Ruf:  
(06172) 2 30 56; Postscheckkonto: Dr. Max Gehlen  
228 48-607, Frankfurt (BLZ 500 100 60).

Druck: Taunusbote, Buchdruckerei Dr. Alexander Krebs  
GmbH & Co. KG, Bad Homburg vor der Höhe.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Verlags-  
abonnement. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbe-  
stellungen für das nächste Kalenderjahr müssen spätes-  
tens am 1. November beim Verlag vorliegen. — Ein-  
zelstücke können vom Verlag bezogen werden. —  
Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und derg-  
leichen entbinden den Verlag von der Verpflichtung  
auf Erfüllung von Aufträgen und Schadensersatzlei-  
stung.

Bezugspreise: Der jährliche Bezugspreis beträgt 62,—  
DM einschließlich 3,78 DM Mehrwertsteuer. — Die  
vorliegende Ausgabe Nr. 28 kostet 4,00 DM ein-  
schließlich 6,5% Mehrwertsteuer zuzüglich Versand-  
kosten.

## Schluß mit dem Wühlen!

Haben Sie sich nicht schon oft mehr oder weniger laut bei sich selbst oder bei Ihren Mitarbeitern beklagt, daß Sie ein hessisches Gesetz, eine Verordnung in der falschen Fassung vorgelegt bekommen haben?

Vielleicht haben Sie ein gutes Büro, wo man alle Gesetzesänderungen in die älteren Texte, die bei Ihnen sorgfältig abgelegt sind, überträgt — vorausgesetzt, daß die Mitarbeiter nicht so überlastet sind oder Sie nicht mit neuen unzureichenden Kräften arbeiten müssen, damit das alles in Ordnung geht.

Deswegen hat die hessische Staatsregierung da Abhilfe geschaffen, indem sie das



## Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil II

Loseblattsammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts  
in fünf Ordnern mit über 4 500 Seiten hat herausbringen lassen.

In diesem großen Werk sind nicht nur alle Rechtsvorschriften, die seit Jahrhunderten in den verschiedenen Teilen, aus denen sich Hessen zusammensetzt, erlassen wurden und die noch Gültigkeit haben, zusammengefaßt worden, wobei man auf einen Bruchteil der früheren Bestimmungen gekommen ist; vor allem werden hier alle neuen Gesetze und Verordnungen sowie jede Änderung einer früheren Rechtsvorschrift so gebracht, daß der Benutzer stets das Gesetz, die Verordnung in der heute gültigen Fassung vor sich liegen und jederzeit zur Hand hat.

Jetzt braucht man Neuerungen, die manchmal nur ein Wort, oft aber ganze große Paragraphen ausmachen, nicht mehr in das alte Stück einzutragen. Der nun endgültige Text jeder Rechtsvorschrift liegt hier greifbar in der letzten Fassung vor.

Das Ganze ist in mehreren Ordnern zusammengefaßt, so daß alles leicht aufgefunden werden kann. In der Zeit des teureren Personals bewährt sich diese Regelung, und sie wird allgemein begrüßt.

Sollten Sie diese Ausgabe noch nicht besitzen, deren Ergänzungslieferungen Sie natürlich laufend nachbeziehen können, so schreiben Sie an den Verlag. Er schickt Ihnen gerne genaue Unterlagen.

**VERLAG DR. MAX GEHLEN**  
Daimlerstraße 12 • 6380 Bad Homburg vor der Höhe 1